

Sonnabends, den 9. Martius, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
unserer allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



IO.

Preuss. Hof

Wochentlich- Stettinische Frag und Anzeigungs- Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gekohlet, verlohren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Pors und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das hieselbst in der Frauenstrasse, zwischen des Herrn Salzentmeisters Bauer, und des Schlächterhacker- rath Häusern belegene, des verstorbenen Kaufmann Schmidts Haus, cum pertinentiis, auf Ansuchen der Erben, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind dazu Termini licitationis auf den 15ten Februarii, den 22sten Martii und den 16ten April a. c. anberahmet worden. Kauflustige können sich in gedachten Terminis des Nachmittags um 3 Uhr vor das hiesige Waisenamt einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo termino zu gewärtigen, daß ihm dasselbe werde zugeschlagen werden. Die Taxe des Hauses und der Wiese beträgt 3340 Rthlr. 4 Gr. Signatum Stettin, den 8ten Januarii, 1771.

Es soll die vor Alten-Stettin auf dem Fundo des St. Johannisklosters nahe an der Oberwiese beles- gene,

gene, und dem Mühlenmeister Frederick gehörige Windmühle, mit den dazu gehörigen Gebäuden, wovon erstere zu 885 Rthlr., letztere aber zu 192 Rthlr. 12 Gr., von Gewerksverständigen gewürdigt worden, veräußert werden, und sind durch die deshalb hieselbst, zu Stargard und Prenzlaw affigirte Proclamationa, Termin subhastationis auf den 23sten Januarii, 22sten Martii und 24sten April a. f. angesetzt; welches hierdurch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird, und können Liebhabere in denen vorbenannten Tagen des Vormittags um 11 Uhr alhier vor dem Klostergerichte sich einzufinden, ihren Voth abgeben, und gewärtigen, daß diese Mühle, cum pertinentiis, dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatum Alten-Stettin, den 21sten November, 1770.

Verordnete Provisores des St. Johannioklosters hieselbst.

Auf Anhalten derer Creditorum der Kaufleute Gebrüdere Rahns, wird novus Terminus licitationis ihres am Pladdrin hieselbst belegenen Hauses und Gartens, auf den 24ten April a. f. angesetzt. Kauflustige werden dahero ersüchet, sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Kasadischen Gerichte hieselbst einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans nach Befinden die Adidiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 13ten December, 1770.

Director und Assessores des Stadt- und Kasadischen Gerichts hieselbst.

Es soll des verstorbenen Branntweimbrenners David Vorcherts Haus, so hieselbst auf der Oberwiefe, zwischen dem Branntweimbrenner Steffen, und Riek belegen, und zu 532 Rthlr. 4 Gr. taxiret werden, an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich den 15ten Februarii, den 22sten Martii und den 16ten April a. c. des Nachmittags um 3 Uhr vor ein hiesiges Waisenamt melden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino das Haus werde zugeschlagen werden. Signatum Stettin, den 8ten Januarii, 1771.

Ad Mandatum der hiesigen Königl. Regierung, wird ein neuer Terminus subhastationis bes Glasfactor Dantmanns Erben, am Rosmarke hieselbst belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, auf den 3ten April a. f. angesetzt. Kauflustige werden demnach ersüchet, sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans nach Befinden die Adidiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 29sten November, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll des verstorbenen Bürgermeister Matthäus Erben, in der Oberstrasse belegenes, und zur Handlung bequem eingerichtetes Wohnhaus, in Alten-Stettin, woben ein guter Hofraum und ein Speicher nach dem Bollwerke zu belegen, nebst der dazu gehörigen Hauswiese, in Termin den 26sten Martii, den 28sten May und den 30sten Julii a. c. plus licitanti veräußert werden. Liebhabere können sich in obbemeldeten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in vorbemeldetem Sterbehaufe einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum geben. Die Taxe ist in allem 4229 Rthlr. 16 Gr. Falls sonst jemand Nachricht von Beschaffenheit dieses Hauses und Pertinentien haben wil, der kann sich deshalb bey dem Rotario Sourwieg hieselbst melden.

Auf Anhalten derer Creditorum der Kaufleute Gebrüdere Rahns, wird novus Terminus licitationis ihres hieselbst in der Oberstrasse belegenen Hauses nebst Wiese, auf den 24sten April a. f. angesetzt. Kauflustige werden also ersüchet, sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans nach Befinden die Adidiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 13ten December, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Da des Fischers Michael Höpfners Haus, in der Oberwiefe, so zwischen Dupont, und der Witwe Kunze, an der Wasserseite belegen, in Termino peremptorio den 18ten Martii a. f. vor Einem hiesigen Waisenamte verkauft werden soll; so wird solches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht, um in gedachtem Termino des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Waisenamte zu erscheinen, ihren Voth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti dasselbe zugeschlagen werden wird. Die Taxe davon ist 176 Rthlr. 12 Gr. Signatum Stettin, den 17ten September, 1770.

Director und Assessores des Waisenamts hieselbst.

Da sich zu des Hæcker Kopps Hause nebst Wiese auch in den 4ten Termino licitationis kein Käufer gefunden; so wird novus Terminus subhastationis desselben auf den 27sten Martii a. c. angesetzt, und Liebhabere ersüchet, sich bemeldeten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihren Voth ad protocollum zu geben, da denn plus licitans die Adidiction gewärtigen kann. Signatum Stettin, den 19ten Januarii, 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Das Klinkergallioth, die Fortuna genannt, welches bishero der Schiffer Christian Roberow zu Pölig gefahren, soll in Terminis den 25sten h. m., den 25sten Februarii und den 25sten Martii a. c. öffentl.

Öffentlich licitiret, und in ultimo Termino licitationis an den Meißbietenden verkauft werden. Das selbe ist ins 6te Jahr alt, obngefahr 115 Lasten groß, und ab artis peritis inclusive dessen Geräthschaft und Inventarii auf 2753 Rthlr. dieses Courant gewürdiget worden. Liebhabere werden demnach ersuchet, sich in vorbenannten Terminis auf dem hiesigen Seegerichte einzufinden. Das Inventarium eum Taxa kann denen Liebhabern auch vor denen Terminen vorgelegt werden. Signaturum Stettin, im Seegerichte, den 5ten Januarii, 1771.

Richter und Assessores des Seegerichts hieselbst.

Es soll des Kaufmann Colbergs, hieselbst oben an der Schuhkrasse belegenes Haus, cum pertinencia, publice an den Meißbietenden verkauft werden, und sind Termini licitationis auf den 27sten Februarii, den 24sten April und den 31sten Junii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, dazu angegesetzt. Liebhabere werden daher ersuchet, sich in gedachten Terminis im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn plus licitans in ultimo Termino nach Befinden die Addition zu gewärtigen hat. Die Taxe derer geschwornen Werkleute ist 1784 Rthlr. 12 Gr. Signaturum Stettin, in Judicio, den 10ten November, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das im Naugardtenschen Kreise belegene Guth Masckow, soweit es dem Capitain von Lockstedt, welchem es in der Theilung zugefallen, ad instantiam seiner minderjährigen Brüder Curatoris des Syndici Schweder, verkauft werden, und sind zu dem Ende Termini auf den 27sten Februarii 1771 zum ersten, auf den 29sten May 1771 zum zweyten, und auf den 11ten September d. a. zum dritten und letztenmale angezet, nachdem es zuvor per Commissarium auf 9891 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden. Derowegen haben sich die Licitantes alsdenn zu stellen, und der Meißbietende die Addition zu gewärtigen. Signaturum Stettin, den 19ten October, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge Num. 169 belegene Haus, welches deductis deducendis auf 402 Rthlr. 8 Gr. taxiret worden, dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; Termini licitationis sind auf den 7ten December c. und den 6ten Februarii, auch 9ten April f. a. angezet, und hat in ultimo Termino der Meißbietende coram Judicio die Addition zu gewärtigen. Signaturum Stargard in Judicio den 9ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll das im Greiffenhagenschen Kreise belegene Ritterguth Kleinarnow, welches nach Abzug derer darauf lastenden Lasten auf 25268 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget worden, veräußert werden, und sind durch die deshalb hieselbst, zu Stargard und Königsberg in der Neumark affigirte Proclamata Termini subhastationis auf den 10ten September und 10ten December a. c., imgleichen den 27sten Martii 1771 vor der hiesigen Königlichen Regierung angezet; welches hierdurch zu jedermänniglichen Nachricht bekannt gemacht wird, und wird im letztern Termino das Guth dem Meißbietenden zugeschlagen, und weitzer niemand nachmals mit seinem Geboth gehöret werden. Signaturum Stettin, den 16ten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es soll ad instantiam des Herrn Hofgerichtsadvocati Hartwig, als Vormund des verstorbenen Regimentsfeldscheerer Büchners Kinder, der hieselbst vor dem Hohenthore sub No. 351 belegene Büchnersche Garten, welcher auf 87 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, in Terminis den 15ten Januarii, den 15ten Februarii und den 15ten Martii künftigen Jahres hieselbst zu Rathhause an den Meißbietenden verkauft werden; welches, und daß das Proclama hieselbst auf dem Rathhause abfigiret worden, hiermit einem jeden bekannt gemacht wird. Signaturum Eßlin, den 7ten December, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Colberg soll das zum Bäcker Johann Joachim Buscke Coneurs gehörige Wohn- und Backhaus, so in der Schlieffengasse, zwischen dem Kaufmann Hentsch, und Brauerverwandten Lens Häusern, inne belegen, und nach der gerichtlichen Taxe deductis deducendis auf 222 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 4ten Martii, den 29sten April und den 24sten Junii a. c. öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata deshalb allhier, zu Eßlin und Treprow öffentlich angeschlagen. Kauflustige belieben sich in gedachten Terminen besonders im letzten hieselbst zu Rathhause einzufinden, ihr Geboth zu thun, und des Zuschlages dem Befinden nach zu gewärtigen. Colberg, in Judicio, den 2ten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll des Brauer Lehmanns Witwe, Charlotta Louisa Schmidten, Haus, ad instantiam Creditorum verkauft werden, worzu Termini licitationis, auf den 20sten November a. c., imgleichen auf den 20sten Janua-

Januarii und den 20sten Martii a. f., angesetzt, in welchen Terminis die Käufere vor dem hiesigen Stadtgerichte erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum geben können, da denn der Meißbietende die Abdiction gerächtigen kann. Die Taxe des Hauses beträgt, nach Abzug aller Kosten, auch des an der hiesigen St. Marienkirche jährlich zu erlegenden Canonis à 2 Rthlr. 16 Gr., 1141 Rthlr. 12 Gr., und sind die Proclamata zu Stettin, Pyritz und alhier affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 6ten September, 1770.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Wir Bürgermeister und Rath der Königlich Preussisch in Hinterpommern belegenen Immediatstadt Stolpe, fügen hiermit männiglich zu wissen, was massen das hieselbst in der Mittelstrasse, zwischen des Stadtgildmeisters Thieden, und des Schufers David Preussen Häusern, inne gelogene, des verstorbenen Kaufmanns und Bernsteinhändlers Johann David Esplers Kindern zugehörige Haus, ad instantiam der gerichtlich constituirten Vormüdere der vorbenannten Kinder, in eine Taxe gebracht, und auf 267 Rthlr. 19 Gr. 3 Pf. gewürdiget worden. Wenn nun die Vormüdere um die Subhastation dieses Hauses angehalten, Wir auch das Decretum de alienando ertheilet haben, als subhastiren Wir und stellen zu jedermanns Kauf obbeschriebenes Haus, mit der taxirten Summa der 267 Rthlr. 19 Gr. 3 Pf., citiren und laden auch diejenigen, so Belieben tragen, solches Haus zu kaufen, auf den 26sten November a. c., ingleichen auf den 28sten Januarii und 28sten Martii des bevorstehenden 1771sten Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie, daß dieselben in angelegten Terminis, besonders aber in ultimo den 28sten Martii a. f., des Vormittags um 11 Uhr, hieselbst zu Rathhause zu erscheinen, ihren Gorth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino das Haus dem Meißbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werde. Signatum Stolpe, in Confessu Senatus, den 17ten September, 1770.

Auf Anhalten des Hauptmann Adam Jacob von Weyherr's Creditorum, sind dessen im Concurs befangene 3 Antheile, des im Saaziger Kreise belegenen Guthes Mulkenthum, so auf 5236 Rthlr. 9 Gr. 10 Pf. taxiret worden, zur Subhastation in Terminis den 9ten Januarii a. f., den 24sten April d. a. und den roten Julii 1771 bestellt worden. Daher diejenigen, welche solche zu erkaufen Belieben haben möchten, sich in denen angelegten Terminis melden, ihr Geboth ad protocollum thun, und dem Befindeten nach der Meißbietende den Zuschlag gewärtigen kann. Signatum Stettin, den roten September, 1770.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Beilfuß, qua Contradictoris Gerd Wedig von Glasenapp, Burchow'schen Concurfus, soll in Terminis den 19ten December a. c., ingleichen den 20sten Martii und den 21sten Junii a. f., das Guth Burchow, nebst allen seinen Pertinentien, im Fürstenthum Comin belegen, jedoch citra praedictum Agnatorum, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Wann nun die gerichtlich aufgenommene Taxe, und der reitificirte und eruirte Wehrt des Guthes Burchow, nebst dessen Antheilen, per Sententiam vom 25sten Junii a. c. auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pf. vergesetzt und bestimmt worden; so wird solches allen und jeden Liebhabern hiermit bekannt gemacht, um in Terminis praefixis vor dem Königlich Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat der Meißbietende zu gewärtigen, daß das Guth Burchow, cum pertinentis, (falls kein Agnat solches pro Taxa relairen und annehmen sollte,) ihm käuflich überlassen, sofort adjudiciret, und niemand weiter gehöret werden solle. Es sind auch dieserhalb die nöthigen Parenta subhastationis alhier im Königlich Hofgerichte, zu Altau-Stettin und Publicz affigiret worden, auch können die Taxen sowol in der Registratur des Königlich Hofgerichts als bey dem Contradictori Hofgerichtsadvocato Beilfuß inspiciret werden. Signatum Coblen, den 22sten Augusti, 1770.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es ist das im Greifenberg'schen Kreise belegene Guth Giezig, mit dem dazu gehörigen Vorwerke Radefeld, auf Anhalten derer daran interessirenden Creditorum, besonders des Amtmann Christian Müllers Erben, wider den zeitigen Besizer, Kaufmann Wiebeckind, subhastiret, und Termin auf den 2ten Junii, den 21sten Augusti, und zum letztenmale auf den 29sten November a. c. angesetzt, nachdem es zuvor per Commissarium auf 7206 Rthlr. taxiret worden. Derwegen haben sich die Käufere alsdann zu stellen, und der Meißbietende die Abdiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 28sten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll in Terminis den 22sten Februarii, den 22sten Martii und den 19ten April a. c. das hier selbst an der Oder belegene Schulzische Haus, welches cum pertinentiis auf 357 Rthlr. gewürdiget ist, Theilungs halber öffentlich subhastiret und verkauft werden; welches, und das die Proclamata zu Greifenhagen, Garz und alhier affigiret worden, hiermit einen jeden bekannt gemacht wird. Sibbichow, den 25ten Januarii, 1771.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als vermüde Veranlassung der Hochadelichen Gerichte zu Rohr, vom 20sten November 1770, die Waldow,

Waldowische, im Kummelsburgschen Kreise belegene, und dem Herrn Geheimten Staats- und Kriegsminister von Nassow Excellenz zugehörige Wassermühle, welche bis anhero der Mühlenmeister Müller gegen 200 Rthlr. Erbkaufigeld in Erbpacht gehabt, letztere aber nicht gehörig abgetragen, und ausserdem selbst, gerichtlich auf anderweitigen Erbpachtverkauf provoiciret, und also hierzu per publica Proclamata, welche zu Rohr, Stolpe und Kummelsburg affigiret, Terminus ultimus auf den 30sten May a. c. zum öffentlichen Verkauf zu Rohr angesetzt; als wird solches denen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht, und anben die Versicherung gegeben, daß demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, solthane Mühle zum Erbverkauf addiciret werden soll.

Da der Bürger Johann Christoph Borchardt zu Polzin, an seinen gewesenen Vormund, dem Bürger Reich daselbst, einige Gelder zu bezahlen, und dahero seine Grundstücke zu Polzin verkauft werden sollen: So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf dieser Grundstücke Termin auf den 2ten Januarii, den 4ten Martii und vorzüglich auf den 2ten May a. c. vor dem Uelischen Schloßgerichte zu Polzin präfigiret worden; in welchen sich Kauflustige daselbst einfinden können.

Da zur Subhastation derer in und bey der Stadt Schiewelbein belegenen Grundstücken des verstorbenen Tuchmachers Johann Koblhoffs, davon a) das Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Pertinenzien auf 508 Rthlr. 10 Gr. 4 Pf., b) der Freygarten auf 10 Rthlr., c) der Garten in der Stadt auf 6 Rthlr., d) die Scheune auf 40 Rthlr., e) die halbe Hufe auf 25 Rthlr., f) die Freykavel auf 30 Rthlr., und g) der Freykamp mit etwas Wiesewachs auf 24 Rthlr. gewürdiget ist, Termin licitationis auf den 10ten Januarii, den 11ten Februarii und den 26ten Martii des bevorstehenden 1771sten Jahres bey dem Schiewelbeinschen Landvoigtgerichte angesetzt sind; so haben sich Kauflustige hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 26ten Martii a. f., zu achten. Schiewelbein, den 10ten Decembris, 1770.

Es soll die Zigenessche, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden halber verkauft werden. Es sind dazu Termin licitationis auf den 6ten Februarii, den 2ten May und besonders den 5ten Julii a. c. zu Alteschlage bey Schiewelbein präfigiret; in welchen sich Kauflustige daselbst einfinden können.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist des dasigen Schutzjuden Joachim Gottschalks Wohnhaus am Markte, cum Taxa von 181 Rthlr. 2 Gr., zum öffentlichen Verkauf angeschlagen, und Termin sind auf den 29sten Januarii, den 26ten Martii und den 28ten May a. c. angesetzt, in welchen sich Kauflustige auf dem Rathhause daselbst einfinden können, und der Meistbietende in dem letzten Termino gegen Bezahlung die Addiction zu gewärtigen hat.

Da sich zu dem in Greifenberg in Hinterpommern in der Heerstrasse belegenen Runkschens Brau- und Backhause, in denen vorhin schon angesetzten Terminen kein Licitant gefunden; als ist zu dessen öffentlichen Verkauf ein nochmaliger Terminus auf den 11ten April a. c. präfigiret worden, sodann sich die Kauflustige zu Rathhause daselbst zu melden, und ihr Geboth ad protocolum anzuzeigen haben.

Die Erben des zu Garz an der Oder verstorbenen Herrn Inspectoris Leuenberg, wollen ihre daselbst belegene Immobilien, als: 1.) das Wohnhaus zum ganzen Erbe von 2 Etagen am Brückenthore, 2.) 3 Futterbuden an der Ober, 3.) 2 Scheunen vor dem Mühlen- und Stettinischen Thore, mit denen dahinten belegenen Gärten, und 4.) einen Garten am Windmühlenberge; desgleichen die Mobilia, als: Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Betten, Leinzeug, Vieh, Haus- und Ackergeräth, zu ihrer Auseinandersetzung dem Meistbietenden verkaufen. Zur Subhastation derer Immobilien sind Termin auf den 11ten Februarii, den 4ten und den 27ten Martii a. c., zur Verkaufung derer Mobilia aber Terminus auf den 12ten Februarii a. c. angesetzt. Kauflustige wollen sich in benannten Terminis in derer Erben Hause am Brückenthore daselbst einfinden, und ihren Bsth thun.

In Schlawe sollen ad instantiam M. E. Masken, des Bürgers Friederich Neizken daselbst liegende Gründe, als: 1 Haus, 2 Scheunen, 1 Garten, 1 Backhaus und 4 Stück Aecker, welche zusammen auf 506 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. gewürdiget worden, in Terminis subhastationis den 12ten Martii, den 12ten May und den 12ten Julii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten Termino auf dem Schlaweschen Rathhause einfinden, und darauf bieten, wornächst keiner weiter gehört werden wird.

In Schlawe sollen des verstorbenen Freybrauers Forchens Erben liegende Gründe, bestehend in einem Hause, einer Scheune, einem Garten, und 9 Stück Aecker und Wiesen, welche zusammen auf 586 Rthlr. 15 Gr. 21 Pf. gewürdiget worden, in Terminis subhastationis, als den 8ten Februarii, den 8ten Martii und den 12ten April a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten Termino auf dem Schlaweschen Rathhause einfinden, und darauf bieten, da denn solche dem Meistbietenden zugeschlagen, darnächst aber keiner weiter gehört werden wird.

Zu Alten-Damm in der Langenstraße, ist ein daselbst gelegenes Vorder- nebst dem dazu an der Pläne befindlichen Hinterhause, mit denen zu diesen zweyen Häusern gehörigen Gärten, Hauswiesen und Pertenzen, sammt Brau- und Branntweinbrennereygerechtigkeit, aus freyer Hand öffentlich zu verkaufen. Liebhabere können sich hieselbst in Terminis den 20sten Januarii, den 20sten Februarii, und den 13ten Martii a. c. zu Alten-Damm in des Herrn Himmels Hause des Vormittags um 10 Uhr einfinden, und hat plus licitans, aus welcher die besten Conditiones offeriret, des Zuschlages zu gewärtigen. Wollte auch jemand vorhero sich nach deren Umständen der zu verkaufenden Häuser zc. erkundigen, und die Conditiones erfahren wollen, derselbe beliebe sich bey dem Regierungssecretario Venden in Allen Stettin zu melden.

Es soll in Terminis, den 16ten November a. c., desgleichen den 13ten Januarii und den 19ten Martii künftigen Jahres, des Herrn Secretarii und Procuratoris Jisci Ebelius Wohnhaus, welches cum pertinentiis auf 1449 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget ist, ob Concursum hieselbst zu Rathhause öffentlich subhaziret und verkauft werden; welches, und daß das Proclama cum Taxa hieselbst auf dem Rathhause affigiret worden, hjermit einem jeden bekannt gemacht wird. Cöslin, den 7ten September, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Des Kaufmanns Herrn Alerten Frau Ebelische, geborne Catharina Maria Mercheen, ist willens, ihre auf dem Schlaweschen Stadtfelde belegene Acker und Wiesen, ohne Mist und Ausfaat, an den Meißbietenden zu verkaufen, als: 1.) eine Lickow, von 5 Scheffel Ausfaat, zwischen Herrn Johann Schmidt und Herrn Wegnern, nach der Taxe 45 Rthlr.; 2.) ein Stück im Altenschlagischen Felde, die oberste Wendung, von 4 Scheffel Ausfaat, zwischen Herrn Siefert und Hädler Lange, 40 Rthlr.; 3.) ein Schilfseichwiesewachs, von 2 Fuder Heu, zwischen Herrn Lieutenant von Horn und Lick, 50 Rthlr.; 4.) eine Stubbenwiese, am Coll, 10 Rthlr.; 5.) ein Stück im Sumof, von 3 Scheffel Ausfaat, zwischen Herrn Rektor Jennerich und Reddis, 24 Rthlr.; 6.) eine neue Wiese, von eine Ruthe breit, sub No. 220, 2 Rthlr.; und 7.) ein Schafkamp, nach der Mox, zwischen Herrn Joachim Schmidt und Herrn Martin Roggatz, von 3 Scheffel Ausfaat, nach der Taxe 24 Rthlr. Termin subhastationis sind dazu auf den 11ten Martii, den 2ten April und den 2ten May a. c. anberohmet, in welchen und befonders in dem letzten Termine sich die Kaufsüßige auf dem Schlaweschen Rathhause einfinden, ihr Geboth thun, und baare Bezahlung leisten müssen, wonächst aber keiner weiter gehört werden wird.

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

In denen Schlaweschen Städteigenthumsgüthern werden zukünftigen Oßern nachstehende Pachtstücke pachtlos, als: 1.) der Ackerhof zu Warschow, 2.) der Waldbhof, und 3.) der Stadthof. Zu der neuen Verpachtung dieser Stücke sind folgende Licitationstermine angezeiget, als: den 12ten Februarii, imgleichen den 5ten und den 26sten Martii a. c. Pachtlustige müssen sich höchstens in dem letzten Termine den 26sten Martii auf dem Rathhause zu Schlawe einfinden, und darauf gehörig licitiren. Schlawe, den 17ten Januarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Weilfuß, qua Contradictoris Major von Parlebenschen Mechentischen Concursum, soll das Concursumgut Mechentiu, so vormals 300 Rthlr. Arrende jährlich getragen, und davon der jetzt aufzunehmende Pachtzuschlag mit mehrerem den jetzigen Ertrag nachweisen wird, und nachgesehen werden kann, in Termine den 11ten Martii a. c. öffentlich an den Meißbietenden auf 1 Jahr verpachtet werden. Es wird dahero solches allen und jeden Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, um in Termine präfixo vor dem Königlich Hofgerichte hieselbst zu ercheinen, ihren Vorh ad protocollum zu thun, und hat derienige, welcher die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß ihm das Guth Mechentiu auf 1 Jahr in Arrende gelassen werden soll, welche Verpachtung allenfalls auch auf 3 Jahre gesehen kann, wenn der Pächter das Risiko übernehmen, und mit dem etwanigen künftigen Käufer sich so gur als möglich setzen will, im Fall das Guth binnen 3 Jahren verkauft werden möchte, und sind die gewöhnlichen Proclamata allhier, im Hofgerichte, und zu Colberg affigiret worden. Cöslin, den 16ten Januarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

4. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Alle und jede Creditores, so an des Bäckers Johann Joachim Buscke Vermögen hieselbst einen Anspruch haben, sind durch öffentliche Proclamata, so hieselbst zu Colberg, Cöslin und Treprow angehängen, in Terminis den 28sten Januarii, den 13ten Februarii und den 11ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum hieselbst zu Rathhause, und zwar in ultimo sub pena praclusi, vorgeladen. Welches hiermit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Cöslin, den 2ten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Preussischen in Hinter-Pommern belegenen Immediat-Stadt Stolpe, entbieten allen und jeden Creditoribus, welche an des Schiffers und Einwohners zu Cublitz Michael Wiesen vor dem Neuen-Thor Num. 45, wischen des Herrn Doctoris Henderwerk, und des Schmitz des zu Beddin Ulrich Necker, gelegenen Viertel Acker, eine Anforderung zu machen vermeynen, Unten Graß, und fügen hiemit zu wissen, was massen der Müller Schmidt zu Cublitz, welcher dieses Viertel Acker von dem Michael Wiesen um und für 100 Rthlr jetziges Courrant gekauft, die Vorladung derer etwaigen Creditorum unter heutigem da o gebethen. Wenn Wir nun solchem Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir alle und jede, welche an diesem i Viertel Acker eine Ansprache zu machen willens sind, hiermit und kraft dieses Proclamatis peremptorie, daß sie a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 Wochen für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den 3ten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art zu verificiren vermeynen, ad acta anzeigen, auch den 14ten Martii 1771 des Vormittags um 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst sich gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in origine zu produciren, ihrer Forderungen halber mit dem Verkäufer ad protocollum verfahren, gültliche Handlung pflegen, und in Entscheidung derselben rechtliche Erkenntniß gewärtigen. Mit Ablauf des Termins aber, sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages nicht gestellt und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von diesem i Viertel Acker abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt, und selbiges dem Käufer, gegen Verichtigung des Kaufgeldes erb- und eigenthümlich addiciret werden; Wornach sich dieselben zu achten. Signatum Stolpe, den 18ten December, 1770.

Es soll des Branntweimbrenner Maasen Haus zu Greifenberg, in der Mühlenstrasse belegen, in Termino ultimo den 9ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino praclusivo den 3ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Als sämmtliche Creditores, so an die Eigenthümer der Häuser, Aecker, Gärten und Wiesen, welche zu Erweiterung der Festungswerke um Colberg eingezogen werden, einige Anforderung ex jure expressae vel capite hypothecae, condomini & reservati domini, oder sonstigen haben, befohlnermassen vor Auszahlung der denen Eigenthümern deshalb allergnädigst verwilligten Indemnificationsgelder, per publica proclamata auf den 14ten Januarii, den 11ten Februarii und den 11ten Martii a. f., und zwar in ultimo sub poena praclusi citiret sind; so wird solches auch hierdurch jedermanniglich zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Die Specification derer obigen Grundstücke können zu Treptow und Cöslin, wo selbige mit den Proclamatis affigiret stehen, auch zu Colberg beym Magistrat und Judicio nachgesehen werden. Signatum Colberg, in Judicio, den 3ten December, 1770.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Heerstrasse, nebst der Scheune vor dem Regathore, wie auch 2 Enden Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache daran zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino praclusivo den 4ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 23sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Es sind zwar des zu Granzow verstorbenen Predigers Rhoden Creditores bereits vorhin citiret, weil aber das zu Treptow an der Tollensee affigirte Proclama verlohren gegangen, und also ein nochmaliger Terminus auf den 17ten Martii des bevorstehenden 1771sten Jahres bestimmt ist: So haben sich alsdenn sämmtliche Creditores ohnschulbar zu gesteken, ihre Forderungen gebührend anzugeben, und zu erweisen, oder zu gewarten, daß sie von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden soll. Signatum Stettin, den 21sten November, 1770. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

5. Averti f e m e n t s.

Nachdem der Pralat des Doms Camin, Herr David Franziscus von Bigny, durch Erkenntniß der Königlich Pommerschen Regierung zu Stettin vom 15ten Augusti a. c. pro prodigo erkläret worden, und derselbe das Remedium appellationis dagegen interponiret, selbigem aber nur quoad effectum devolutivum deferiret worden, denen Französischen Gerichten allhier indessen durch ein allergnädigstes Rescript de dato Berlin den 16ten November a. c. die Vollstreckung der Prodigalitätsfenten; aufgetragen worden. Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und jedermann gewarner, sich mit gedachten Pralaten von Bigny auf keinerlei Weise, weder durch Contracte noch Darlehne einzulassen, widrigenfalls

des:

dergleichen Handlungen als nichtig angesehen, und keiner mit seiner Klage gegen denselben gehört werden wird. Berlin, den 4ten December, 1770. Königlich Preussische Gerichte zu Berlin.

Des Heren Bürgermeisters Kuffers sämtliche Immobilia, bestehend 1.) in einem massiv gemauerten Hause, mit 3 gewölbten Kellern, Stallungen, und einem Malzhause auf dem Hofe; 2.) ein in Fachwerk gebauetes Brau-Erbe von 2 Stuben; 3.) einen Scheunhof nebst Garten; 4.) zwey kleine Wohnungen; 5.) ein Brandhaus mit 2 Gräben; 6.) verschiedene Ländereien und Wiesen, sollen bey dem Büttorischen Stadt-Gerichte in Terminis den 22sten Februarii, 22sten Martii, und 19ten April a. c. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und sind Proclamata in Büttow, Lauenburg und Schlawe affigiret, in welchen zugleich alle diejenige, welche ein Jus contradicendi oder sonst rechtliche Ansprache daran zu haben vermeynen, sub poena praclusionis erga ultimum Terminum citiret sind.

Da der Kaufmann Zeitwach, eine auf Pfandrecht inne gehabte, und der Cämmerey hieselbst zugehörige Quebrüwe, aufgekündigt hat, und solche anderweitig auf Pfandrecht gegen einen Pfandschilling von 457 Rthlr. auf 6 nacheinander folgende Jahre wieder ausgethan werden soll, dazu auch Termini licitationis auf den 28sten Januarii, den 23sten Februarii und den 25sten Martii a. l. hieselbst zu Rathhause angefügt sind; so wird solches einem jeden hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Begeben Cöslin, den 4ten December, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Wir Friederich, König in Preussen, 2c. 2c. Fügen denen Cantonisten, Johann Gottlieb Neuendorf, aus Bahn, und Gottfried Daberkow, aus Gollnow, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Wiße, und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr enrulliret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne daß von euren jetzigen Aufenthalt etwas beandt ist, Wir auf Anhalten des Hof-Fiscalis Lothsack gegenwärtige Edictal-Citation veranlassen; Citiren und laden euch demnach hiemit a dato innerhalb 4 Monathen den 29sten May 1771, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und euch sodann persönlich auf Unsere Regierung alhier zu melden, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unsere Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; so haben Wir gegenwärtiges Edictale alhier, in Bahn, und Gollnow affigiren lassen. Signatum Stettin den 14ten Januarii, 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Diejenige, so zu Anlegung neuer Saatbeete Maulbeerfaamen bedürfen, haben sich längstens bis gegen den 15ten Martii a. c. bey der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst zu melden, und das bedürfende Quantum anzuzeigen, und wird auch sonst für niemand, als wer sich besonders dierferhalb meldet, Maulbeerfaamen besorget werden; welches hierdurch dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 14ten Februarii, 1771. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da der Johann Christian Schramm, von hier in Anno 1755, mithin vor 15 Jahren zur See, und als ein Matrose weggerislet, auch seit dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von dessen Leben oder Tod eingekommen ist, dessen einzige Schwester aber, als nächste Erbin seines Nachlasses und Paterni, um dessen Erbtheil zu erheben, bey Uns dem Magistrat hieselbst angehalten hat, gedachten ihren Bruder, Johann Christian Schramm, per Edictales nach Vorschrift der Königlichen Edicte, gehörig zu citiren, Wir auch deren Gesuche hierunter deferiret haben; als wird mehrgedachter Johann Christian Schramm hiez durch sub poena praclusi & perpetui silentii citiret und geladen, in Terminis den 12ten Februarii, den 26sten Martii und den 7ten May a. l. des Vormittags um 10 Uhr alhier zu Rathhause zu erscheinen, und das ihm besagte Inventarii vom 24sten May 1748 ausgesetztes Erbtheil in Empfang zu nehmen; im widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Terminis sich nicht sifiret haben sollte, zu gewärtigen, daß er Inhabts Königlichen Edicte vom 27sten October 1763, pro mortuo declariret, und das ihm comperirende Erbtheil seiner einzigen Schwester per Sententiam zuerkannt werden wird. Signatum Camin, den 20sten November, 1770. Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Auf Ansuchen der Elisabeth Christiana von Sternschanz, verehelichten Steffen, ist deren Ehemann, ein angeblich ehemals in der Gegend Camin gewesener Prediger, edictaliter citiret worden, wegen der ihm bezugemessenen bösslichen Entweichung in Termino den 2ten May a. l. früh um 8 Uhr vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, und zu Recht beständige Ursachen seiner bösslichen Entfernung anzuzeigen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben derselbe für einen bösslich Entwichenen geachtet, und mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen denselben auf die gebetene Trennung der Ehe, wie auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 23sten December, 1770. Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. X. den 9. Martins, 1771.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag- und Anzeigungs = Nachrichten.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind auf Anhalten derer Geschwifere Löbnicken Litis-Curatoris, derselben hiesige Immobilia, als: 1.) das in der Schulzenkrasse belegene Wohnhaus, nebst Seiten- und Hintergebäuden, dessen Taxe sich auf 6913 Rthlr. 12 Gr. beläuft, und 2.) ein Holzhof mit einem Wohnhause auf der Unterwiefe, welcher 1235 Rthlr. 8 Gr. taxiret, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Termin auf den 27ten Martii, den 27ten May, und zum letztenmale auf den 13ten Julii a. c. angesetzt, auch dazu die Käufere durch gewöhnliche Proclamata citiret worden. Derowegen haben sich dieselben in dem Löbnickenschen Hause coram Commissione zu stellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewar- ten. Signatum Stettin, den 15ten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Hey dem Kaufmann Wietlow, wohnhaft am Krautmarke hieselbst, ist frischer Rigascher und Memelscher Leinfaamen, Holländischer Süßmilchs- und Eydammerkäse, Englisches Molddeney, diverse Sorten Russische Segeltücher, wie auch Arrak und Rum, nebst feinen Bourgunderwein um billigste Preise zu haben.

Den 21sten Martii a. c. des Vormittags um 9 Uhr, soll eine Sammlung von verschiedenen guten Büchern, in des Notarii Bourwieg Hause hieselbst, gegen baare Bezahlung in Courant verauctioni- ret werden. Der Catalogus ist bey demselben gratis zu haben.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß bey dem Brauer Wilske sen. allhier, eine Dame vom Lande verschiedene Sachen in Verfaß geben lassen, als: einen schwarzen sammetnen Frauenspelz, mit echt n Feinwand, und etwas Silber: Da nun nach gescheneher vieler Erinnerung solche nicht eingehlet wor- den; so wird Terminus auctionis auf den 19ten Martii a. c. angesetzt, und können sich die Käufere an besaatem Dato des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourwieg hieselbst einfinden, und gegen baare Bezahlung die Sachen erstehen.

Es will der Conditor Biese, sein allhier in der Strapengieser-Strasse belegenes Wohnhaus, worin 4 Stuben, Cammern, Küchen, gewölbter Keller, eine Vude auf dem Klohr, nebst Hofraum befindlich, aus freyer Hand verkaufen. Liebhaber welche dieses Haus zu kaufen Lust haben, belieben sich in Termino den 14ten Martii Nachmittags um 2 Uhr in seinem Hause einzufinden, um ihr Gebath ad protocolum zu geben; Zugleich dienet zur Nachricht, daß ein Theil des Kauf-Pretii zur ersten Hypothek auf dem Hause stehen bleiben kan.

Hey dem Kaufmann Thomas, in der Oberstrasse hieselbst, ist frische Böhmische Butter um billigen Preis zu haben.

Es will der Schiffer Johann Jacob Krüger, wohnhaft auf dem Klosterhofe hieselbst, sein Klinker- galliaschiff, Anna Dorothea genannt, 34 Lasten groß, voluntarie verkaufen. Kaufbeliebige mögen sich diezerhalb in seinem Hause melden, und mit ihm Handlung pflegen.

Auf dem Schröderschen Holzhofe hieselbst stehet gut trocken Eichen und Eken Brandholz. Käufere können sich bey den Holzwracker Pruz melden.

In dem Quartier des Auditeur Ortley, Braunschweigbevernischen Regiments, sollen den 13ten Martii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene wohl conditionirte Meubles und Hausgeräth, auch Leinen und Betten, die folgenden Nachmittage aber des verstorbenen Feldpredigers Hollas hinterlassener Büchervorrath, wovon der Feldprediger Langner den Catalogum gratis ausgiebet, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Da bey der Frau Lieutenantinn von Parisen hieselbst, verschiedene Sachen, als: Kopfsenger, Kanten, goldene und silberne Trossen, wie auch Band, Selbel, Envelope und seidene Schürzen, Lei- nenzeug

neuzug 2c. verpfändet sind, und der Eigenthümer derselben, aller Erinnerung ohngeachtet, da solches schon vor ein halb Jahr geschehen, bis dato nicht eingelöst hat; so wird solches hiermit und zwar zum dritten und letztenmale bekannt gemacht, falls dieses Pfand nicht in ultimo Termino den 9ten Martii a. c. eingelöst wird, publice verkauft werden soll. Alten-Stettin, den 20sten Februartii, 1771.

7. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem auf das im Pörizschen Kreise belegene Guth Kloxin, im letztem Termino nur 17006 Rthlr. geboten worden; und Creditores in die Veräußerung gegen dieses Geboth nicht willigen wollen: So ist ein neuer Terminus auf den 29sten May a. c. angesetzt worden. Es ist dasselbe 38349 Rthlr. 21 Gr. taxiret, die sämmtlichen Lehnfolger auch mit ihrem Lehrechte per Sententiam vom 1sten May 1769 präcludiret worden; dahero die Käufer in vorbesagtem neuen Termino sich zu stellen, und der Meistbietende nach Befinden die Addition zu gewarten hat, und nachmals niemand dagegen gehöret werden wird. Signatum Stettin, den 30sten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll in Termino den 15ten Martii a. c. zu Treptow an der Rega, der denen Thebesius'schen Erben zugehörige, vor dem Greifenbergischen Thore daselbst belegene Garten, mit Bezeichnung und dem Gartenhause, hiernächst des seligen Doctoris Thebesius hinterlassene Büchersammlung, in anderlesenen medicinischen Büchern bestehend, wie auch ein neu estoffenes Frauenkleid, ein brillanter Ring, und einige silberne Löffel, des Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause daselbst plus licitando verkauft werden. Kauflustige belieben sich also in dicto Termino einzufinden, und können die Meistbietende der Addition sogleich gewärtig seyn.

Zu Stargard will der Tischler Erdmann, sein Haus und Garten, so vor dem Wallthore daselbst befindlich, verkaufen. Kauflustige können sich bey dem Cammerreypontrollleur Haase alda melden.

Am 21sten Martii a. c. sollen zu Lützen, im Demminischen Kreise, verschiedene Sachen, bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Leinen, Betten, Flachs, Stühle, Tische, Uhren, und anderes Hausgerath mehr, auf dem dortigen Adlichen Hofe an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Zur Verkaufung des auf der Wiek alhier, zwischen Schalk und dem Französischen Coloniehause belegenen, dem Ackersmann Daniel Zimmer zugehörigen Hause, nebst Scheune und Hinterland, sind Termini licitationis auf den 15ten Martii, den 17ten May und den 19ten Julii a. c. angesetzt, in welchen sich die Käufer vor dem hiesigen Stadtgerichte melden können, und der Meistbietende die Addition zu gewärtigen hat. Signatum Stargard, in Judicio, den 14ten Januarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sind des Klempners Johann Ludwig Danel's Grundstücke, als: 1.) dessen Wohnhaus in der Langenstraße, cum Taxa von 228 Rthlr. 19 Gr.; 2.) dessen Garten vor dem neuen Thore, von 30 Rthlr. 16 Gr.; 3.) einen viertel Morgen in der alten Wiese, von 10 Rthlr. 10 Gr.; 4.) einen halben Morgen in der alten Wiese, von 20 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf.; 5.) ein halbes Ackerland, von 11 Rthlr. 16 Gr.; und 6.) ein viertel Wüdeland, von 22 Rthlr. 22 Gr., Schulden halber subhastiret, und Termini zum öffentlichen Verkauf auf den 29sten Januarii, den 26sten Martii und den 23sten May a. c. angesetzt worden; in welchen sich die Kauflustige auf dasigem Rathhause einzufinden, und die Meistbietende gegen baare Bezahlung des Zuschlages gewärtigen können.

Es soll das hieselbst auf dem Mönchenkirchhofe belegene, und dem Raschmacher Aegidius Liegow zugehörige Haus, welches 109 Rthlr. 9 Gr. taxiret worden, in Terminis den 15ten April, den 10ten Junii und den 9ten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Subhastationspatente mit dem Taxationsprotocoll alhier, zu Alten-Damm und Massow affigiret; wobey nachrichtlich gemeldet wird, daß wenn sich ein für dem Liegow annehmlicher Käufer anwoch vor dem 2ten und 3ten Termino finden sollte, derselbe vorher, sonst aber in ultimo Termino dem Befinden nach die Addition gewärtigen könne. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten Februartii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

In Schlawe soll des Kürschners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termini subhastationis auf den 15ten Martii, den 24sten May und den 16ten Augusti a. c. anberahmet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termino daselbst zu Rathhause einzufinden, wonächst keiner gehöret, sondern dem Meistbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zu Uckermünde sind des verstorbenen Schiffers George Coutrads liegende Gründe, als: ein Wohnhaus in der krummen Straße, wobey ein Garten, mit der Laye von 477 Rthlr. 6 Gr.; eine Wiese an der Grambschen Bäck, mit der Laye von 24 Rthlr.; und eine Wiese an der faulen Laake, mit der Laye von 24 Rthlr.; desgleichen dessen Schiff, Christina Maria genannt, 15 Jahre alt, und welches daselbst in der Ucker lieget, und 897 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget worden, subhasta gestellet. Termini licitationis sind auf den 5ten Martii, den 3ten und den 27sten April a. c. präfigiret, und Proclamata daselbst, zu Pasewalk und Neuwarp affigiret worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Das hieselbst sub No. 427 belegene Büchlersche Wohnhaus, welches auf 248 Rthlr. taxiret ist, ist in ordnungsmäßigen Terminis subhasiret worden. Da aber auf dasselbe nur 100 Rthlr. geboten worden, und deshalb ad instantiam communis Mandararii der Büchlerschen Creditorum der 4te Terminus nachgelassen, und auf den 22sten Martii a. c. angesetzt ist; so wird solches dem Publico hiez durch nochmalen bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 25sten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.
Zu Uckermünde sollen der Wittve Stengern sämtliche Grundstücke, bestehend aus einem ganzen und einem halben Wohnhause, Acker, Wiesen und Garten, in Terminis den 7ten Martii, den 5ten April und den 30sten April a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; wie die daselbst, zu Pasewalk und Neuwarp affigirete Proclamata des mehreren besagen; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Da sich zu der auf dem hiesigen Stadtfelde sub No. 26 belegenen Mertenschen halben Hufe, welche auf 210 Rthlr. taxiret ist, in den angeziet gewesenen 3 Terminis subhastationis gar keine Käufer gefunden; so ist anoch der 4te Terminus dazu auf den 22sten Martii a. c. angesetzt; welches dem Publico hiermit nochmalen bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 23sten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.
Zu Neuen-Stettin sind des Kaufmanns Porinske Güther, als: 1.) ein Wohnhaus in der langen Marktstraße, nahe an der Fischerbrücke, so durch Bauverständige, inclusive des Baumgartens und Mahlhause, taxiret auf 408 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf.; 2.) eine Scheune, 40 Rthlr.; 3.) 12 Morgen Acker, nebst einer Koppel im Klosterfelde, 195 Rthlr.; 4.) 10 Morgen Acker, nebst 2 Wiesen im Euddischen Felde, 130 Rthlr.; und 5.) 9 Morgen Acker, nebst Wiese und Leinstelle, 179 Rthlr. 12 Gr., subhasiret, und Termini zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 13ten April, den 13ten Junii und den 14ten Augusti a. c. angesetzt; welches sowol denen Kauflustigen, als des Kaufmanns Porinske unbekanntem Gläubiger, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 6ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Der Mühlenmeister zu Liebenow ist willens, seine Erb- und eigenthümliche Mühle aus freyer Hand zu verkaufen, welche in 3 Mahl- und einen Stamp-Gänge bestehet, wobey 1 Hufe Land, 3 Kampen, 3 ansehnliche Garten, und guter Wiefewachs befindlich, und 3 Dörfer zu Mahlgäste hat. Kaufsoliebige wollen sich bey dem Eigentümer daselbst baldigst melden, und Handlung pflegen.

Da resoluiret worden, aus denen Waldungen der Stadt Grünberg 250 Stück, theils 2 und einen halben, theils 2 und 1 und einen halben griffige Eichen, zu Balken und Planken, an den Meistbietenden zu verkaufen, und dazu Terminus licitationis auf den 4ten April a. c. bey der Königlich Slogauischen Krieges- und Domainen-Cammer abverraumet worden; als werden hierdurch alle diejenigen, welche dieses Holz zu erkaufen gesonnen, eingeladen, sich benannten Tages früh um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch hiulänglich Bevollmächtigte, bey der Königlich 2c. Cammer einzufinden, und ihr Geboth zu thun, wie viel sie für einen jeden dergleichen eichenen Stamm zu Balken und Planken in Königlichem Courant mit einem Viertel in Gelde bezahlen wollen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche werden zugeschlagen werden. Signatum Slogau, den 16ten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Slogauische Krieges- und Domainen-Cammer.
Wann die Königlich Amtschmiede in dem Amtsdorfe Draheim unter eben diesem Amte erblich verkauft werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in Terminis den 28sten huius, den 25sten Martii und den 24sten April a. c. auf dem Königlichem Amte zu Draheim des Morgens um 10 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem plus licitaten solche bis auf allerhöchste Approbation addiciret werden soll. Signatum Cöslin, den 16ten Februarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.
Es ist der Bürger und Lohgärber Meister Wilhelm Ordelmund zu Alten-Damm willens, sein auf der Vorstadt belegenes Wohnhaus zu verkaufen, wobey ein großer Garten, Stallung und Wiesen, nahe am Wasser gelegen, auch zur Gärberey sehr commode angelegt.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, wie das Dorf Grossenreichow, nach der Taxe von 10000 Rthlr., und das Dorf Ramin, laut Taxe von 3000 Rthlr., beyde Dörfer liegen in den besten Acker eine Meile von Belgard, und außer Communion, als mit allen Bedrängten versorget, sollen aus freyer Hand, beyde, oder einzeln, den 17ten Martii a. c. bey dem Herrn Landrath von Podewils zu Neuenhof bey Berlin, dem, der die besten Conditiones offeriret, gleich verkauft, oder aufs neue verpachtet werden, und kann die Zuziehung auf neuen Marien a. c. gleich geschehen; wie auch 4 Bauerfamilien auf gute Bauerhöfe gleich placiret werden.

Als sich zu der Frau Pastorinn Bahnemannin, vormaligen Witwe Krautwadeln, zu Camin, nicht weit vom Markte belegenen Hause, hithero kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird solches, nebst einer halben Hufe Landes, hiermit nochmalen zum Verkauf offeriret, und dazu Terminus auf den 17ten April a. c. bekimmet, in welchem sich Liebhabere bey dem Pastore Bahnemann zu Hof, oder bey dem Kaufmann Müll zu Camin, melden, und eines billigen Records gemärtigen können. In dem Hause sind 5 Stuben, gute Bodens, nebst einer Auffahrt, und ist solches zur Handlung und allerhand Nahrung bequem. Es kann auch ein Theil des Kaufpretti darauf zur ersten Hypothek zinsbar stehen bleiben.

Da zu Pyritz in Termino licitationis zu Verkaufung der Huckenwischen Immobilien sich außer zu der Scheune keine annehmliche Käufer gefunden; So ist anderweitiger Terminus dazu auf den 2ten April a. angezeiget. Pyritz, den 26ten Februarii, 1771.
Bürgermeister und Rath.

In Stargard ist Herr Johann David Tieg, Bürger und Brauer, seine halbe Hufe Land, in allen dreyen Feldern, nebst zweyen Kwavelle und Wörrerland, auch einen neuen anerbaueten Ackerhof und Scheune, Pferde stall, Viehstallung, nebst Garten, aus freyer Hand zu verkaufen willens. Liebhabere können mit dem Eigenthümer selbst allda Handlung pflegen.

Zu Pyritz will der Erbmühlenmeister Klip zu Soldin, 12 Morgen von seinen Eltern ererbte Landung verkaufen. Wer dazu Belieben trägt, kann sich bey dem Herrn Oberbürgermeister Böttcher in Pyritz melden, und in Termino licitationis den 2ten April a. c. der Abdiiction gemärtigen.

Zu Kloxin soll seligen Schulzen Samuel Gankhen Freybauerhof in Termino den 11ten Martii, den 7ten und den 30sten April a. c., und einige Reubles, verkauft werden; weshalb sich Kauflustige, auch die Forderungen zu liquidiren, bey dem Bürgermeister Böttcher in Pyritz, als Gräflich Küssowischen Justitiario, zu melden haben.

Da zum Verkauf des dem Hauptmann von Pelchryin zugehörigen Bölskowischen Antheil Guthes, im Schiewelbeinischen Kreise, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget ist, ad instantiam seiner Creditorum novus Terminus auf den 6ten April a. c. angezeiget ist, bey dem Neumärkischen Landvoigtengerichte zu Schiewelbein; so haben sich Kauflustige hiernach zu achten, und der Meistbietende in Termino praefixo der Adjudication zu gemärtigen.

Es soll das von allen öffentlichen Abgaben gänzlich befreyete Allodialguth Schnackenburg, bey Tublig, aus freyer Hand verkauft werden. Kauflustige können sich dieserhalb bey dem Bürgermeister Rudeloff in Tublig melden, und die näheren Conditiones einziehen.

Der Walkmüller Ziebell, will seine bey Freyenwalde in Hinterpommern liegende Walkmühle, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich je eher je lieber bey ihm auf der Walkmühle melden, und mit ihm Handlung pflegen.

Nachdem über des Eigenthümers und Viehhändlers, Namens Martin Buchler, zu Kenzlin, Amts Lindenbergs, Vermögen, Concurfus Creditorum ersüet; so ist dessen Sudenerhaus daselbst öffentlich subhastiret, und sind Termini licitationis, wie die allhier, zu Clempenow und Anklam afficirte Proclamata des mehreren besagen, auf den 23ten Martii, den 28ten May und den 26ten Julii a. c. in der Amtsstube zu Werchen angezeiget worden; in welchen Terminis die Kauflustige bieten können, und hat plus licitans in Termino ultimo die Abdiiction zu gemärtigen; wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß von diesem Hause jährlich 4 Rthlr. prästiret werden müssen. Die Taxe dieses Hauses beträgt 122 Rthlr. 10 Gr. Signatum Werchen, den 21sten Januarii, 1771.
Königlich Preussisches Pommersches Justizamt Treptow.

Zu Meidewitz, 2 Meilen von Camin und 1 Meile von Greifenberg in Hinterpommern, soll gegen Marien a. c. ein Bauerhof, nebst Speicher, wobey guter dreysähriger Acker, und gute Weysde, verkauft werden. Liebhabere dazu können nähere Nachricht bey dem Notario Loig in Camin einziehen, und sich bey demselben melden.

Theilungs halber stehet die denen Pierre Lefwreschen Erben zu Pasewalk zugehörige, unter dem Französischen Coloniegerichten daselbst stehende, gemeinschaftliche Hufe Landes, und einen Garten vor dem Sextimischen Thore gelegen, cum Taxa der 509 Rthlr., subhastat; wozu Terminus auf den 17ten April a. c. anberaumet worden.
3. Caspern

8. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Kaufmann Herr Schindicht zu Wollin, sein allda auf der Vorstadt belegenés Haus und Garten, an Christian Köhmer erb- und eigenthümlich; und wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Zu Jakobshagen verkauft der Herr Bürgermeister Walter, und der Herr Mühlenmeister Erdmann, ihr von 2 Eragen hoch neuerbautes Haus, sammt Hofraum und dem Spießgarten, an den dasigen Herrn Acciseinspector Hüttner; die Bezahlung des völligen Kaufpreii geschiehet künftigen Marien Verkündigung; so hierdurch bekannt gemacht wird.

9. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

Auf anderweite Veranlassung Eines Königlich Hochpreislichen Hofgerichts zu Esßlin, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß da sich in denen angelegten Terminen wegen Vermietzung des auf der neuen Vorstadt hieselbst belegenén neuerbautes Kreiseinnehmer Cammannschen Hauses, kein annehmlicher Miether gefunden; so werden hiermit drey andere Termine angesetzt. Liebhabere können sich also den 26sten huius, den 7ten und den 13ten m. f. zu Rathhause hieselbst einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und hat der Meißbietende den Zuschlag und den gerichtlichen Contract auf 1 Jahr, auch daß ihm das Haus, nebst Seitengebäuden und Garten, sogleich eingeräumt werde, zu gewärtigen. Signatum Belgard, den 12ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

10. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen die dem Cornet Heinrich Detlof Bogislaw Graf von Schwerin zugehörige Güter Schweringburg, nebst dem dazu gehörigen Wustucken, wie auch Löwig, auf Anhalten dessen Creditorum, verpachtet werden, und ist dazu Terminus alhier auf den 13ten Martii c. anberaumet; Dahero diejenigen, welche solche Güter zu pachten Lust haben, sich alsdenn alhier zu stellen, und daß mit dem Meißbietenden, und demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, geschlossen werde, gewarten können. Signatum Stettin, den 13ten Januarii, 1771. Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Das Abliche Guth Kruckenbeck, ohnweit Esßlin und Colberg, wird auf Ostern a. c. pachtlos. Wer solches anderweit zu pachten gesonnen, kann sich in denen angelegten Terminen den 23ten Februarii, den 7ten und den 20ten Martii a. c. bey der Herrschaft zu Kerstin, oder dem Bürgermeister Reinhold zu Esßlin melden, und eines billigen Records gewärtigen.

Das Dorf Sandow, von 2 Güttern, so eine Meile von Arnswalde im Pommerschen Kreise belegen, soll auf Marien a. c. von neuen verpachtet werden. Liebhabere können sich desfalls bey dem Structuario Michaelis in Stargard, oder bey der Herrschaft in Brallentin, des forderlichsten melden, und eines billigen Zuschlages gewärtig seyn.

In dem Dorfe Brallentin, ist eine kleine Verwalterey von 5 Hufen, auf besorrenden Marien pachtlos. Liebhabere können sich desfalls bey der Herrschaft daselbst melden, und eines sehr billigen Zuschlages gewärtig seyn.

Es soll das im Raugardtschen Kreise belegene Guth Glezig, auf Anhalten derer daran interessirenden Creditorum, von Trinitatis a. c. verpachtet werden, und ist desfalls ein Pacht-Anschlag, welcher sich auf 102 Rthl. 18 Gr. beläuft, aufgenommen worden; Derowegen werden diejenigen, so gedachtes Guth zu pachten Lust haben, auf den 10ten April c. citiret, sich alhier vor der Königl. Regierung zu stellen, ihren Geboth zu thun, und daß mit dem Meißbietenden, und demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, geschlossen, und nachmals niemand weiter gehöret werden soll, zu gewarten. Signatum Stettin, den 25ten Januarii, 1771. Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.

Demnach die der Stadt Anklam zustehende Eigenthumsverwerker auf Trinitatis dieses Jahres pachtlos werden, und anderweitig auf 6 folgende Jahre verpachtet werden sollen; des Endes dann der 25te Februarii, der 12te und der 25te Martii a. c. zu Termin licitationis präfigiret und angesetzt worden; so werden alle diejenigen, welche solthane Güter, nemlich das Ackerwerk Stadthof, die Vorwerker Vargischom, und am Peedamm, desgleichen die Holländeren Kulrort, ferner auch die Höfe, Holländeren und Fischwey zum Stadtkamp, und besonders der Brandenburgische Hof daselbst, in Pacht zu nehmen gesonnen sind, hiermit eingeladen, sich in vorbestimten Terminen des Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Rathsstube einzufinden, die Bedingung zur Verpachtung zu vernehmen, die Anschläge durchzusehen, und gewärtig zu seyn, daß

daß mit demjenigen, welcher die besten Offerte ad protocollum abgiebet, nach eingeholter hohen Approbation der Pachtcontract geschlossen werden soll. *Decretum Anklam, den 7ten Februarii, 1771.*

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da die Pacht des Stadtzolles zu Treptow an der Tollense inuistehenden Trinitatis zu Ende gehet, und derselbe nunmehr auf 6 nacheinander folgende Jahre von neuen verpachtet werden soll; so sind Termini licitationis dazu auf den 23ten Martii, den 6ten April und den 27ten April a. c. anberaumet, und werden demnach Liebhabere am ermeldeten Tage daselbst zu Rathhause erscheinen, ihr Gebodh ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino, unter Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Krieges- und Domainen-Cammer, die Pacht zugeschlagen werden soll.

Das Guth Reichenbach, im Saagischen Kreise, zwischen Stargard, Arnswalde und Zachan besetzen, dem Herrn Prälaten von Blankensee zugehörig, soll auf künftigen Marien oder auch Trinitatis mit völlig bestellter Winter- und Sommerfaat, auch dem dabei fürhandenen Viehinsentario, anderweit verpachtet werden. Diejenigen, welche diese Pacht zu entriren wilkens sind, können sich deshalb bey gedachtem Herrn Prälaten von Blankensee, entweder persönlich oder schriftlich franco in Camin melden, wegen solcher Pacht die Conditiones vernehmen, und gewärtigen, daß mit einem guten Wirth aufs comenableste accordiret werden wird.

In Curia zu Pasewalk stehet der Rathskeller, imgleichen der Stadtzoll, sammt der Waage, wie auch Hollwerksgefälle zur drey- oder sechsährigen Verpachtung öffentlich angeschlagen; worzu die Termine auf den 16ten Martii, den 13ten April und den 11ten May a. c. angesetzt worden; wovon denen Pachtbeliebigen hierdurch Meldung geschieht.

Zu Bahn ist künftigen Trinitatis die Ziegeley in der Unterheyde zu verpachten, wovon bißhero jährlich 20 Rthlr. Pacht gegeben worden, und sind zur anderweiten Verpachtung Termini licitationis angesetzt auf den 20ten Februarii, den 13ten Martii und den 4ten April a. c. Wer sie pachten will, muß in Terminis licitationis zu Rathhause in Bahn darauf bieten. Der Pächter hat aber keine Dienste, sondern muß sich alles, sowol Erde, als Holz, selbst anfahren. Letzteres aber kann er für Bezahlung aus der Heyde, worinn die Ziegeley ist, bekommen. *Signatum Bahn, den 1sten Februarii, 1771.*

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da das Antheil Guths zu Carzien und Schwuchow, Stolpeschen Kreises, welches dem verstorbenen Barthold Lorenz von Nitzlaff geböret, bevorstehende Offern pachtlos wird, und anderweit auf 1 Jahr verpachtet werden soll; als werden Pachtlustige hierdurch eingeladen, sich in Termino ultimo licitationis, welcher auf den 20ten Martii a. c. präfigiret wird, des Morgens um 9 Uhr, in des Advocati Leopold Behausung zu Stolpe einzufinden, die Bedingung zur Verpachtung zu vernehmen, die Anschläge durchzusehen, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Offertes ad protocollum giebet, der Pachtcontract geschlossen werden soll.

Carl Gottlieb Leopold,

Curator honorum.

II. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Wollin sind die Creditores des Kaufmanns und Brauers Heinrich Polkenhagen, und dessen Erben, auf den 23ten April a. c., wie die daselbst und zu Camin affigirte Edictalcitationes des mehreren besagen, edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen vor dem dasigen Magistrat sub poena praclusi zu liquidiren, und zu justificiren; so hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Zu Tempelburg verkauft der Bürger und Kürschner Johann Paul Lange aus Puhlis, sein Wohnhaus, zwischen dem Schneider Haler, und Scherbarth inne belegen, an den Schuster Meister Gottlieb Müller; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Creditores, auch wer sonst ein Jus contradicendi daran hat, müssen sich in Terminis den 23ten Februarii, den 14ten und den 26ten Martii a. c. bey dem Magistrat daselbst melden, oder der ohusehbaren Präclusion gewärtigen.

Vor dem Königl. Justiz-Amt Treptow sind alle und jede Creditores welche an dem Eigenthümer und Viehhändler Buchler zu Kenzlin Amts Lindenberg, einige Ansprüche und Forderungen ex capite crediti, oder aus welchem Grunde es auch nur seyn möge, zu haben vernehmen, per edictales, welche allhier, zu Clempenow, und Cöslin affigiret worden, ein für allemal auf den 13ten April a. c. vor der Amtsstube zu Werchen ad liquidandum & verificandum sub praesudicio vorgeladen worden; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird. *Signatum Amt Werchen den 31sten Januarii, 1771.*

Königl. Preuß. Pommersches Justiz Amt Treptow.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern hat der Magistrat des dortigen Kaufmanns Daniel Bogiesow Rosen

Rosenberg Gläubiger, auf den 14ten May dieses Jahres edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen gegen die Zeit bey Verlust derselben zu liquidiren und zu bescheinigen.

Bei denen Gräflich von Schwerinschen Gerichten ist ad instantiam Creditorum des Mühlenmeisters Joachim Friederich Wieden zu Zinzow belegene Erwindmühle, nebst Pertinentien, und wobey keine Zwangsmahlgasse, auch ausser die Onera publica an Priester- und Küstergelde, Nebenmodus und Quartalssteuer an jährlicher Grundpacht 96 Scheffel Roggen in natura erlegt werden müssen, subhasta gestellt, und zu 600 Rthlr. gewürdigt worden. Termini licitationis sind auf den 19ten Januarii, den 15ten Februarii und den 15ten April a. f. zu Stretensee präfigiret, in welchen sich Kauflustige einzufinden können, in Handlung treten, den Kauf schliessen, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden diese gedachte Erwindmühle, cum pertinentiis, Recht und Gerechtigkeiten, erblich zugeschlagen, und nachmalen niemand weiter gehöret werden soll. Wie denn auch die etwanigen unbekannteten Creditores des 2c. Wieden gegen den 15ten April a. f. sub pœna præclusionis adcitiret werden, und sind die Subhastationspatente zu Friedland, Pasewalk und Uckermünde affigiret worden. Stretensee, den 13ten December, 1770.

Gräflich von Schwerinsches Gericht hieselbst.
H. D. Mannkopff,
Justitiarius.

Zu Uckermünde sind erga Terminum peremptorium & præclusivum den 7ten May a. c. sämtliche Creditores des Schiffers George Conrads adcitiret; weshalb auch die Edictalitationes daselbst, zu Pasewalk und Neuwary affigiret sind; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinter-Pommern, hat des dasigen Schlächters Peter Simon Riebach sämtliche Gläubiger, auf den 20sten Martii a. c. zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Forderungen, bey Verlust derselben edictaliter vorgeladen.

Ad instantiam des Kaufmanns Herrn Herlann, soll des Rademachers Meister Johann Deutloff auf der Altstadt Stolpe in der Poststrasse belegenes Wohnhaus und Garten, welches auf 124 Rthlr. gerichtlich taxirt worden, Schulden halber verkauft werden. Termini subhastationis sind auf den 15ten Martii, den 12ten April und den 10ten May a. c. präfigiret; in welchen sich Kauflustige des Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichtskube hieselbst einzufinden können, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Es werden auch zu gleicher Zeit alle etwanige Creditores vorgeladen, um in denen angelegtesten Terminis ihre Forderungen an; und auszuführen, oder sie haben præclusionem zu gewärtigen. Signatum Schloß Stolpe, den 22sten Februarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt hieselbst.

Des verstorbenen Bürgers und Uckermanns Beuen hinterlassene Witwe ist gemilliget, ihr vor dem hiesigen Kuhthore belegenes Gehöfte, cum pertinentiis, nebst Garten, Pferde, Ackergeräthschaft 2c. aus freyer Hand öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Termini licitationis sind auf den 22sten Martii, den 19ten April und den 17ten May a. c. anberaumet; in welchen Kauflustige sich einzufinden, alle etwanige Creditores aber längstens in ultimo Termino peremptorio den 17ten May ihre habende Anforderungen sub præjudicio an; und auszuführen haben. Demmin, den 22sten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Da es mit dem hiesigen Materialisten Michael Juppert zur Concurs gerathen: Und der in dieser Concursache ad interim bestellte Curator, der Kaufmann Nebel, bey dem hiesigen Stadtgerichte an; gesucht, daß dessen sämtliche Gläubiger ad liquidandum vorgeladen werden möchten: Solchem Ansuchen auch deferret worden; als werden sämtliche Creditores des erwehnten Michael Jupperts hiermit und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier zu Schwienemünde, das andere zu Wollin, und das dritte zu Usedom angeschlagen, citiret, in Terminis den 5ten April, den 6ten May und den 2ten Junii a. c., entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und hinlänglichem Unterrichte versehenen Mandatarium, vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre etwa habende Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren. Mit Ablauf des letzten Terminis aber sollen Acta für beschloffen gehalten, und diejenigen, welche sich nicht gemeldet, oder ihre Forderungen nicht justificiret, nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen des Debitoris communis abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Schwienemünde, den 6ten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Zu Prenzlau ist des Schuhmachers Meister Christian Wislube Haus, nebst den angebaueten Bänden, Schulden halber cum Taxa judiciali von 823 Rthlr. 22 Gr. subhastiret, und seihen Termini licitationis & respective adjudicationis auf den 18ten April, den 20sten Junii und den 27sten Augusti a. c. bey den Stadtgerichten daselbst an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub præjudicio citiret sind.

Da des verstorbenen Kossäthen Flegel, in dem Amtsdorfe Grobrißchem, nachgelassene Witwe, wegen ihrer unordentlichen Wirthschaft aus dem Hofe gesetzt, und von dem neuen Wirth, Christian Linde, für das empfangene wenige Vieh und Ackergeräth 36 Rthlr. 14 Gr. bezahlet, und gerichtlich deponiret worden; als werden hiermit sämtliche Creditores der Witwe Flegel und ihres verstorbenen Mannes citiret, in Termino praeterito den 20sten Martii a. c. hieselbst sub poena praecclusi im Amte zu erscheinen, und mit selbiger ihrer Forderungen halber Liquidation zuzulegen. Signatum Colbas, den 26sten Februario, 1771.
Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen bey hiesigem Amte-Gerichte 300 Rthlr. Wenzelsche Kinder-Gelder in schweren Courant zur Ausleihe zu 5 pro cent in Bereitschaft; Wer nun solcher benöthiget ist, sichere Hypothek stellen, und überhaupt Prästanda prästiren kann, wolle sich in Termino den 19ten m. k. auf dem Amte allhier melden, und nachdem das Erforderliche bezugbracht, dieses Capital sofort in Empfang nehmen. Mariensfließ, den 16ten Februarii, 1771.
Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Es sind nächstens 100 Rthlr. auch noch wohl 20 Rthlr. darüber Kirchen-Gelder, auf sichere Hypothek auszuthun; Wer Consensum Reverendissimi Consistorii herbeybringen will, kan sich bey dem Pastor Hamilton zu Grossen-Brückow, Stolpischen Synodi in Hinter-Pommern, je eher je lieber melden.

Die Kirche zu Schönwerder, zwischen Stargard und Arenswalde belegen, hat ein Capital von 450 Rt. Preuß. Courant, wovon ein Theil in der Königl. Banco in Stettin steht, gegen ordentliche Zinsen à 5 pro cent, und vorgeschriebene Versicherungen, sonderlich den Consens des Hochwürdigen Consistorii auszuthun, weshalb man sich bey dem Herrn Kreis-Einnehmer Zimmermann in Stargard melden kann.

Beim dem 2ten Gröningschen Testamente zu Stargard, sind 500 Rthlr. vorräthig, welche mit Consens eines Königl. Consistorii zinsbar bekätigt werden sollen. Wer solche benöthiget ist, beziehe sich bey dem Cämmerecontrolleur Haase daselbst zu melden, und die Sicherheit nachzuweisen.

13. Avertilements

Zu Schwienemünde hat der Einwohner Christian Berg sen. sein neben Böhern belegenes Haus, an den Zimmermann Burmeister verkauft; Dahero etwanige Contradicentes in dem zur Verlassung präfixirten Termino den 22sten Martii ihre Befugnisse sub poena juris wahrzunehmen haben, als weshalb sie hiermit öffentlich citiret werden. Decretum Schwienemünde, den 16ten Februarii, 1771.
Berordnetes Stadt-Gericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Kretschmann, qua Contradictoris von Stojentin Wirowschen Credit-Besens, werden sämtliche Adgnaten des Geschlechts derer von Stojentin, ob sie das Gut Wirow Stolpischen Kreises, gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe, welche 10768 Rthlr. 12 Gr. beträgt, annehmen, und folchergestalt ihr Lehn- und Nöher-Recht exerciren wollen, öffentlich in Termino peremptorio den 12ten April 1771 vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen, hiermit vorgeladen, sub comminatione: daß Adgnati, welche sich nicht melden, mit ihrem Jure protemileos, retractus, und daher competirenden Actione revocatoria, und überhaupt mit allem Rechte; so sie ob feudum an dem Guthe Wirow haben, abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle; und sind zu dem Ende die gewöhnlichen Proclamata, allhier im Hofgerichte, zu Alten-Stettin und Stolpe affigiret. Signatum Coblin den 19ten December, 1770.
Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Da die Ziegenfische, dem verstorbenen Müller Blanrock zusehende Mühle, Schulden halber verkauft werden soll, und deshalb jedermann, so eine Ansprache an diese Mühle, cum pertinentiis, zu haben vermerket, auf den 9ten Januarii, 6ten Martii, und besonders 10ten May a. c. citiret worden, sich vor den Gerichten zu Alten-Schlage sub poena praecclusi zu melden; So wird selches dem Publico bekannt gemacht.

Da die Kaufenthe Herr Johann Samuel Böttiger, und Herr Johann Friedr. Deeg zu Colberg, ihre beyde 1 Sechzehntel Parte, in das Schiff, genannt der Prinz von Preussen, geföhret von Schiffer Heinrich Damitz, an dem Kaufmann Herrn Johann Diedrich Schlert allda verkauft; Solte jemand Ansprache daran zu haben vermerken, der hat sich a dato in Zeit von 3 Wochen bey dem Käufer zu melden, aufseuf man ihm weiter nicht responsable seyn wird.

Da des Schmidt Christian Niemanns Ehefrau, geborne Maria Kühnen, zu Großchristinenberg, im Königl. Amte Nörchen, verstorben, und ein Testamentum hinterlassen; so wird zur Eröffnung des selben Termins auf den 19ten Martii a. c. des Vormittags um 10 Uhr allda angeleget; so dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.
Königlich Preussisches Justizamt daselbst.

Öweyter Anhang.

Zweiter Anhang.

No. XI. den 9. Martius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Wittve Paul Witten, auf der hiesigen Niederwieke, hat bereits in denen Intelligenz-Blättern, sub No. 2 & 3 angezeigt, wie sie willens, ihr eigenthümliches Haus, so am Wege nach der Vogelstange hinauf rechter Hand gelegen, und an das ehemalige Gabriel Schmidtsche, nachhero Liebeckensche Haus stoßet, aus freyer Hand zu verkaufen. Es wird demnach hierdurch Terminus ultimus auf den 17ten Martii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr dazu angesetzt, und haben sich die Käufer bey dem fiscalischen Expectorator Schmidt hieselbst, im Glockengießereybau wohndhaft, einzufinden, auf solches Haus gebürg zu bieten, und hat plus licitans, und welcher die annehmlichsten Conditiones offeriren wird, des Zuschlages zu gewärtigen.

In Friederich Nicolai Buchhandlung, alhier und in Berlin, ist zu haben: Schmid, (C. J.) das vollkommenste Opfer Jesu Christi für uns, in einer Predigt, über Ebräer am 9. v. 14. am 6ten Februarii 1771 in der Schloßkirche zu Stettin gehalten, 4. 1 Gr. Methode Nouvelle & Facile pour Fortifier les Places par Prichard, gr. 8. Berlin, 1771, 14 Gr. Michaelis (G. D.) Uebersetzung des alten Testaments, mit Anmerkungen für Ungelehrte, 6ter Theil, welcher die Psalmen enthält, 4. Göttingen, 1771, 2 Rthlr. 8 Gr. Webers (M. J. A.) Lexicon Encyclicon, oder lateinisches deutsches und deutsches lateinisches Universalwörterbuch, 3te Ausgabe, vermehrt und verbessert von M. J. D. Heyden, 7 Theile, gr. 8. Dresden, 1770, 6 Rthlr. 16 Gr. Theodoret (B.) Opera omnia ex recensione Jacobi Sirmondi variantes lectiones adjectis J. L. Schukze, Tom. II., 8. maj. Halle, 1770, 3 Rthlr. 4 Gr. von Segners (J. A.) Einleitung in die Naturlehre, 2te Auflage, gr. 8. Göttingen, 1770, 1 Rthlr. 4 Gr. Saurius (G.) geistvolle Gedanken über die wichtigsten Wahrheiten der Religion, aus dem Englischen, gr. 8. Zürich, 1770, 20 Gr. Geschichte des Nip Sommerriks, aus dem Englischen, 8. Nürnberg, 1770, 16 Gr. Hedrichs (Benj.) gründliches wothologisches Lexicon, vermehrt und verbessert von Johann Joachim Schwabe, gr. 8. 1770, 2 Rthlr. 20 Gr.

Es wirt der Kaufmann und Mäcker Böse, sein am Kohlmarkt hieselbst belegenes Haus, welches zur Anlegung eines Materialladens sehr wohl apiret ist, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere werden daher ersuchet, den 5ten April a. c. des Nachmittags um 2 Uhr sich in seiner Behausung einzufinden, und Handlung zu pflegen.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In dem Marienflieschen Amtsdorfe Tegelow, soll ein Meyerhaus, gegen Erlegung eines billigen Kaufgeldes, und Reservation derer bisher davor eingekommenen 3 Rthlr. an Grundgeld, verkauft werden. Kauflustige, und die davon 3 Rthlr. als ein Grundgeld ferner abführen wollen, haben sich in dem Amte Marienflies zu melden, und ihre Offerte ad protocollum zu geben, und falls solche acceptabel, zu gewärtigen, daß ihnen dieses Haus erb- und eigenthümlich werde zugeschlagen werden. Signatur Stettin, den 28ten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Hauptmann von Münchow, will auf sein Antheil Guch in Lefim, eine Meile von Ostin, auf der Strasse nach Colberg, folgendes Vieh verkaufen, als: 4 Rinder, 19 Starcken, 20 Milchlähe, 10 Zugpferde, 3 Zuchtsauen, 22 große und kleine Schweine, 23 Puten, Enten und Hühner, 9 Zuchtgänse, 1 Gänterig und 8 Bienensstöcke. Kauflustige können sich demnach bis zu Ausgangs des Aprilmonats a. c. Tag täglich bey gedachtem Hauptmann von Münchow daselbst melden, und billige Preise gewärtigen.

Es sollen zu Colberg des verstorbenen Waagemeisters Künerts nachgelassene Effecten, als: Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Kleidung, Hausgeräth und Leder, Theilungs halber in Termino den 14ten Martii a. c. auf der Rathswaage öffentlich verauctioniret werden; welches also dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird; und können die Liebhabere gegen gleich baar zu leistende Zahlung die erstandenen Stücke alda sofort in Empfang nehmen.

Zu Eöslin sollen des entwichenen Händels Johann Conrad Martins nachgelassene Mobilien, bestehend in Küstern, Messing, Sinn, Eisen, Hausgeräth, Leinwand, Betten, Kleidung und Bücher, in Termino den 20sten Martii a. c. daselbst zu Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden; welches hiermit denen etwanigen Liebhabern bekannt gemacht wird. Eöslin, den 16ten Februario, 1771.

Demnach der hiesige Amtskrug, welcher des ehemaligen Thorwärters Leckermann zu Alten Stettin Ehefrau, Anna Juliana Rosenbergen, vor das, in denen bey der Königlich Pommerischen Krieges- und Domainen-Cammer angelegt gewesenem Licitationsterminen öffentl. Prezum der 446 Rthlr., und Entziehung eines jährlichen Krugzinses von 25 Rthlr., erblich überlassen worden, da selbige hierauf nicht über 321 Rthlr. schuldig geblieben, sondern auch wegen ihrer unordentlichen Wirtschaft, und da sie Prejudicia nicht zu prästiren vermocht, aus dem Kruge gesetzt, ad Mandatum Regiae Camerae vom 12ten Junii d. h. subhastret werden soll; als werden Termin dazu auf den 15ten April, den 10ten Junii und den 5ten Augusti a. c. hiermit prästiret, in welchen und besonders in dem letzten Termin Kaufsüchtige sich vor dem hiesigen Justizamte einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und bis auf Approbation der Königlich Krieges- und Domainen-Cammer die Abdiction des Kruges zu gewärtigen haben. Signatur zum Colbag, den 18ten Februario, 1771. Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

Von dem Kaufmann Jobst in Gollnow, sind diverse Sorten weiße und rothe Franzweine in viertel, halbe und ganze Anker um die billigsten Preise zu haben; ingleichen auf Quartbenteilen feine alte Rheinweine à 22 Gr., Spanischer Seet 12 Gr., Petit Bourgogner 11 Gr., feiner Cahor grand canance 10 Gr. 6 Pf., mittel Sorte Cahor 8 Gr. 6 Pf., Picardou 7 Gr., alte Franzweine 7, 9, 10 bis 12 Gr., junger Franzwein 5 Gr. 6 Pf., Kirchenwein 5 Gr. 6 Pf., Hochländer 8 Gr., Franzbranntwein 12 Gr. und Weineßig 6 Gr. Ausser diesen sind auch bey demselben Coffee, Zucker, Eisen, Leder, Klachs, alle Sorten Blech, Stahl, Wex, und alle Gewürz- und Farbwaaren um die civilisten Preise zu bekommen. Es ist auch noch eine Partey gutes Thnenheu vorräthig; wer davon was benöthiget ist, beliebe sich bey ihm allda zu melden. Zugleich zeiget man dem Publico noch mit an, sich an denen hiesigen Brodneidern, die vermeynen, daß man kein richtig Gewicht gebe, nicht zu kehren, indem man einen jeden offeriret, der nicht richtig Gewicht haben sollte, seine gekaufte Waare zu behalten, und das Geld wieder zurück empfangen soll; überdem wird das Publicum sehen, daß man mit ihnen nach der größten Billigkeit umgeheth, weil man von dem Cahor und ordinairer alten Franzwein, wofür sie ehedem 9 und 10 Gr. geben müssen, die Preise anhero auf 1 Gr. 6 Pf. bis 2 Gr. jede Bouteille gemindert, und damit sie noch mehr leben sollen, daß man nur einen wenigen Profit und desfo größern Absatz suchet, so wird einem jeden das Loth gebranntes Coffeebohnen für 7 Pf. verkauft werden. Denen Herren Brodneidern aber will man ernstlich ersuchet haben, mit dergleichen Unwahrheiten, da ein jeder Brod essen muß, fernerdien Einhalt zu thun.

Zur Verkaufung des dem Fuhrmann Christian Levin zugehörigen, und auf der Clempinschen Wiese hieselbst belegenen Ackerhofes, nebst Gärten, ist novus Terminus auf den 2ten May a. c. angeordnet; und können sich die Käufer alsdann in Judicio hieselbst einfinden, auch der Meistbietende die Abdiction gewärtigen. Signatur Stargard, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst. Zu Pölsin will der Bürger und Fleischer Johann Christian Heydemann, sein Wohnhaus, woselbst dem Bürger und Fleischer Christian Heydemann, und des Bürgers Christian Münzlaßes 2ten Hause belegen, aus freyer Hand verkaufen. Dahero Kaufsüchtige sich bey demselben in Pölsin zu melden, und Handlung zu pflegen haben. Pölsin, den 25ten Februario, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

16. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Stolpe hat der Bürger und Kürschner Meister Johann Peter Etlwe, sein daselbst in der Holzkrasse, an des Seilers Kaglers Wohnhaus, und des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Arnolds Hinterhaus, gelegene Haus, um und für 265 Rthlr., an den Kaufmann und Bernsteinhändler Carl Ludewig Böhmer verkauft, und Käufer dato die Abdiction erhalten; welches hierdurch dem Publico nachrichtlich bekannt gemacht wird. Stolpe, in Judicio, den 31sten Januarii, 1771.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist in der Münchenskrasse hieselbst ein großer geräumter, gewölbter und trockener Keller, mit Holländischen Klinkern ausgepflastert, worinnen 3 bis 400 Orbst Wein placiret werden können, zu vermietthen. Nähere Nachricht davon giebt der Verleger der hiesigen Zeitung.

Da in des seligen Kriegesrath Potts Hause hieselbst, auf bevorstehenden Ostern ein bequemes Logis,

gis, welches in 3 Stuben, Saal, Kammer, Küche, Keller, Holzraum, Stallung und Garten bestehet, zu vermiethen ist; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können die Liebhabere dieserwegen sich daselbst melden, um es in Angensehen zu nehmen.

18. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll eine am langen Steindamm, nahe bey dem Zoll belegene Cämmereywiese, von neuen auf 1 Jahr von Trinitatis 1771 bis 1772 an den Meistbietenden verpachtet werden; und können sich also so diejenigen, so diese Wiese in Pacht nehmen wollen, in Termino den 27sten Junius, des Morgens um 10 Uhr, alhier auf der Cämmerey melden, und ihren Voth ad protocollum geben. Alten-Stettin, den 5ten Martii, 1771.

Da zur Verpachtung der am langen Steindamm, nahe bey dem Zoll belegene Cämmereywiese, von etwa 4 Morren Pommerseh, ein Terminus licitacionis auf den 27sten Martii a. c. angezeiget worden; so können sich sodann diejenigen, so diese Wiese von Trinitatis 1771 bis 1772 in Pacht nehmen wollen, des Vornmittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Cämmerey melden. Alten-Stettin, den 5ten Martii, 1771.

19. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Das Guth Alexin, welches im Pyrischen Kreise, ohnweit Pyris gelegen ist, soll von denen Gräflich von Rüssowischen daran interessirenden Creditoribus aufs neue 3 Jahr lang, von Trinitatis a. c. an, verpachtet werden, und ist dazu Terminus auf den 17ten April a. c. angezeiget. Es haben sich also die Pächtere alsdenn zu stellen, welche es zu pachten verlangen, und derjenige, welcher die besten Conditiones offeriren wird, hat die Abdiction zu gewarten. Der Pachtanschlag besaget 1844 Rthlr. 4 Gr., und der jetzige Pächter Böcher giebt 1300 Rthlr. Signatum Stettin, den 1sten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Zu Rügenwalde in Hintersummen werden den 9ten April a. c. auf dasigem Rathhause die Grundstücke des Kaufmanns Rosenbergs, als: 1.) die Wiese hinter der Siegelen, 2.) die Koppel hinter der grossen Scheune vor dem Wipparthore, 3.) die Koppel hinter der kleinen Scheune, 4.) der Garten vor dem Steinthore, 5.) die Gartenkoppeln eben daselbst, und 6.) die Madewiese bey Kusbagen; ferner die Grundstücke des Klempners Johann Ludewig Dänckels, nemlich: 1.) ein Garten vor dem Neuenthore, 2.) ein viertel Morgen in der alten Wiese, 3.) ein halber Morgen eben daselbst, 4.) ein halbes Ackerland, und 5.) ein viertel Bördeland, an den Meistbietenden auf dieses Jahr gegen baare Bezahlung verpachtet.

Zu Schlame wird die Schneidemühle auf Oßern a. c. pachtlos, und da Terminus zur anderweitigen Verpachtung auf den 26sten Martii a. c. besigezset worden; so können sich Liebhabere deshalb daselbst zu Rathhause des Vormittags um 9 Uhr einkunden.

Es soll auf Ordre Einer Hochpreidlichen 3c. Cammer, in dem Amte Stepenitz, die Musik von Trinitatis a. l. an aufs neue an den Meistbietenden verpachtet werden, und sind dazu Termini auf den 5ten, den 15ten und den 22sten Martii a. l. anberahmet. Diejenigen Musikalisten, welche also Belieben tragen, solche zu pachten, wollen sich in obbenannten Terminis auf dem Königlichen Amte in Stepenitz einkunden, ihren Voth ad protocollum geben, und darnächst gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche gegen fernere Approbation überlassen werden wird. Signatum Amt Stepenitz, den 28sten Februarii, 1771.

Königlich Preussisches Hinterpommerisches Amt hieselbst.

Die Königlichen Amtsvorwerker Linken, Renhaus und Lesse, sollen von Trinitatis a. c. an, bis dahin 1776, also auf 5 Jahre, verpachtet werden; dabero Nachlustige sich bey der Frau Amtsräthin Kubrt zu Köstin melden wollen. Wobey zur vorläufigen Nachricht bekannt gemacht wird, daß die völig bestellten Saaten pro Inventario gelassen werden, auch von 2 bis 3 Planteurs gepflanzter Toback vorgefunden wird; jedoch die Saaten, in soweit solche nicht zum Amtsinventario gehören, nach dem zur Saatzeit gewiesenen Markte, und zu vergleichendem Preise, angenommen werden müssen, außer denen aber übrigens eignen Inventarienstücken des Pächters, und der Pachtprænumeracion auf ein Quartal, keine Caution verlangt wird. Auch kann wegen Pachtung des an der Straffe belegenen Gartens auf dem Vorwerke Jabelsdorf bey gedachter Frau Amtsräthin Nachricht erhalten werden.

20 Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Da der Schiffer Joachim Schmidt, sein bisheriges Eindrittheil in dem Schiffe Dorothea Regia, seinen Mitredern, dem Schiffer Christian Dahmes, und dem Steuermann Jacob Dahmes, für das gesetzte Quantum von 799 Rthlr. Courant überlassen, und denn ad instantiam dixer letzteren Terminus

minus zur gerichtlichen Vor- und Ablasung dieses Schiffsparts, zugleich aber zur eventuellen Liquidation und Verification derer auf diesem Schiffspart etwa haftenden Schulden, auf den 25ten huius mensis präfigiret worden; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und die etwanigen Creditores, welche an diesem Eintrittheil des Schiffes, Dorothea Regina, oder dessen Kaufgelder, einige Ansprache ex jure crediti, oder sonst, zu haben vermeynen, von Gerichts wegen aufzufordert, sich in Termino praefixo des Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Seegerichte einzufinden, ihre Ansprache anzujegen, und zu begründen, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie damit, und mit ihren etwa bisherigen dinglichen Rechte an diesem Schiffspart, oder dessen Surrogato, präcludiret, und die Gelder an dem Schiffer Joachim Schmitz ausgezahlt werden sollen. Signatur Stettin, im Seegerichte, den 4ten Martii, 1771.

21. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Des Willkowschen Bauers Christoph Küfers Creditores werden auf den 23ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum peremptorie & sub poena praclusi sich in Willkew einzufinden citiret.

Des verstorbenen Köpfers Sigmunds Haus, in der grossen Schuhstrasse hieselbst, nebst den dazu gehörigen Wiesen von 15 Ruthen, und Garten vor dem Stettinischen Thore, so von denen dazu verordneten Werkverstandigen zu 223 Rthlr. taxiret worden, soll, nebst Kupfer, Zinn, und allerlei Hausgeräth, Schulden halber an dem Meistbietenden verkauft werden. Zur Verkaufung des Kupfers, Zinns, und Hausgeräths ist Terminus auf den 29ten April a. c. angesetzt, Termin subhastationis derer Immobilien aber sind auf den 30ten April, den 28ten Junii und den 27ten Augusti a. c. angesetzt. Creditores werden zugleich sub poena praclusi citiret, sich mit ihren Forderungen den 30ten April a. c. gehörig hieselbst zu melden. Satz, den 5ten Martii, 1771.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

22. Handwerker so innerhalb Stettin verlanget werden.

Da es allhier annoch an einigen Professionisten, als: einen Grobuhmacher, einen Ankerschmidt, und einen Rademacher und Stellmacher ermangelt, welche ihren guten Verdienst haben können, wenn sie ihr Metier verüben; es können sich dahero dergleichen Professionisten, wenn sie sich allhier etabliren wollen, auf der hiesigen Cammercy melden, und die in den Königlichen Edictis verordnete Beneficia gewärtigen. Alten-Stettin, den 5ten Martii, 1771.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

23. Personen so entlaufen.

Es ist am 24ten Februarii a. c. ein unterthäniger Knecht, Namens George Friederich Jancke, nachdem er zuvor viele Diebereyen verübet, heimlich entlaufen. Es ist dieser Dieb etwa 20 Jahre alt, hat ein langes, maeres und blaßes Angesicht, und ist von ziemlicher Größe. Es trägt derselbe Stiefeln, hat ein blaues Camisol und einen braunen Rock an, auch eine rotte Mütze auf. Es wird dahero eine jede respective Gerichtsobrigkeit ersuchet, selbigen, wann er sich irgendwo betreten läßt, zu arretiren, und an die Herrschaft zu Seigliß per Pinnow davon Nachricht zu geben.

Ein ausländischer Bursch, Namens Johann Friedrich Löhner, aus Nürnberg gebärtig, ist seinem hiesigen Lehrmeister, bey welchem er die Pantoffelmacher-Profession erlernen sollen, heute frühe heimlich ohne die geringste Ursache entlaufen. Derselbe ist ohngefehr 20 Jahr alt, untergesetzter Statur, siehet kräncklich aus, trägt einen Brusttuch von roth und blau gestreiften Fünf-Cämme, und darunter noch einen von dergleichen Zeuge, mit bunten Flecken besetzt, schwarz lederne Hosen, eine grüne Mütze, Stiefeln, und hat krause Haare; Sollte sich nun dieser entwichene Bursch irgendwo betreten lassen; So werden die resp. Gerichts-Obrigkeiten hiemit requiriret, denselben sogleich arretiren zu lassen, und sodann davon beliebige Nachricht anhero zu ertheilen, damit wegen dessen Abholung und Erstattung der etwanigen Kosten das Nöthige veranstatet werden könne. Alten-Stettin, den 7ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

24. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

150 Rthlr. sind gleich nach Ostern a. c. gegen Sicherheit und mit des Königlichen Hochpreislichen Vormundschaftscollegii Consens, bey dem Pastor Westland in Stepenitz, oder dem Pastor Bothen in Conow, bey Wollin, zinsbar zu erhalten.

25. Avcs-

25. Avertissements.

Des Cornet Detlof Heinrich Bogislas Grafen von Schwirin Creditores, sind in Ansehung seines Credit-Besens, um sich über den gesuchten 3 jährigen Indult zu erklären, auf den 26ten Martii a. c. vorgeladen, und zwar mit der Verwarnung, daß auf ihr Ausbleiben mit denen erscheinenden aktein wegen des gesuchten Moratorii verfahren werden, und nach deren sich für den Schuldner erklärenden Anzahl Veranlassung erfolgen solle. Signatum Stettin, den 21sten Januarii, 1771.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Wir Friederich, König in Preussen 2c. 2c., fügen nachbenannten Rantonisten, als: 1.) Peter Philipp Bulle, und 2.) George Friederich Bulle, aus Treprow an der Rega; 3.) Johann Christian Kettler, aus Naugardten; 4.) Johann Ernst Jemisch, aus Massow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Johann Samuel Malchow, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, und 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schäh, aus Stäpin, im Oßenschen Kreise; 10.) Samuel Weinholz, aus Polzin; 11.) Gottlieb Goldschagen, aus Treprow; 12.) Ruge, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hiers durch zu wissen, daß, da ihr ohne Pässe und ohne Bewissen des Regiments, worunter ihr enroliret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigem Aufenthalt etwas bekannt ist, Wir eure nochmalige Citation veranlassen. Citiren und laden euch demnach, euch a dato innerhalb 4 Monaten, als den 5ten April 1771, wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regimente, worunter ihr enroliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu erwerben, oder zu erwartendes Vermögen, confisciret, und Unserer Invalidencasse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu euer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictales alhier, zu Wollin und Treprow an der Rega affigiren lassen. Signatum Stettin, den 12ten Novembris, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

In der Königl. Haupt-Tabacs-Niederlage zu Stettin, sind zur 1sten Classe Königsbergischen 5ten Classen-Lotterie, deren haarer Einfluß durch alle Classen nur 6 Rthlr. 16 Gr. beträgt, und zur 1sten Classe der 2ten Hannoverschen Lotterie, sowohl Loose, und zwar erstere für 16 Gr. und letztere für 1 Rthlr. 2 Gr. Courant, bis ult. Martii c. wie auch Plans umsonst zu bekommen. Auch können daselbst noch einige Kauf-Loose zur letzten Classe, der 4ten Berliner Lotterie abgelassen werden.

Es soll bey dem Draheimischen Amtsdorfe Neuhoß eine Windmühle gegen Verabreichung des freyen Bauholzes erbauet, dieser nicht nur die Dörfer Doberitz, Neuhoß, Scharpenorth und Schwarzsee als Zwangsmahlgäste bezuget, sondern auch dem Müller zu seiner Subsistence ein Hof in Neuhoß eingeräumt werden. Baulustigen wird demnach solches hierdurch bekannt gemacht, und da deshalb bey dem Königlichen Amte Draheim Citationstermine auf den 13ten Martii, den 10ten April und den 5ten May a. c. präfigiret; so haben sich Liebhabere in selbigen bey gedachtem Amte zu melden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß demselbigen, so die beste Conditiones darleget, dieser Mühlenbau, bis auf allerhöchste Approbation, versichert werden soll. Signatum Cöslin, den 19ten Februarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da nun abermahl Loose zu der 5ten Königl. Geld-Lotterie zu Königsberg in Preussen bey mir zu haben, welche für dem Publico und den Königl. Landen sehr favorable eingerichtet worden, indem durch alle 5 Classen der ganze Betrag nicht mehr als 6 Rthlr. 16 Gr. in Preuss. Courant zu stehen kommt, wie der gedruckte Plan belehren wird, und welcher denen Herren Spiel-bliebenden gratis zu diensten steht, indem Gewinnste von 1500, 2100, 3000, 4500, 10000 und 20000 Rl. zu erhalten sind: wie sollte nun nicht ein jeder sich dahin bestreben, mit von der so favorablen Einrichtung zu profitiren, indem doch bey der vorrigt geendigten Ziehung auch sehr ansehnliche Gewinnste in meinem Comptoir gefallen sind. Ich verspreche mir um so mehr bey dem Hochgeneyten Publico einen guten Debit, und versichere denenselben die prompteste Bedienung; die auwärigen Herren Liebhabere aber ersuche ich ihre Briefe und Gelder franco an mir zu übermachen. In der 1sten Classe kostet das Loos 16 Gr. in Courant, oder 2 Preussische Gulden, und mit die übrigen Classen wird nach dem Plan fortgefahren. Die 1ste Ziehung ist auf den 22sten April a. c. bestgesetzt. Der Debit von diesen Loosen nimmt sogleich seinen Anfang, und wird bis den 12ten April a. c. damit continuiret werden. Stettin, den 4ten Martii, 1771.

Zildebrandt,

Königlich Preussischer Lotterievernehmer.

Als zum Verkauf oder Verpachtung des hiesigen, im Concurß stehenden, Caspar Vogelns, zu 4913 Rthlr. 12 Gr. taxirten Fährgehäus, und dazu gehörigen Acker, Wiesen, Gasthose 2c. von neuen Terminus Auctionis auf den 29sten April a. c. des Vormittags anberahmet, und die Proclamata alhier, in Anklam und

und Deamin affigiret, und cum suggestu publiciret worden: So wird solches sowohl denen Kauf, oder Dahtlustigen, als auch denen genannten Creditoribus, und Debitori communi, hierdurch nachrichtlich kund gemacht, um in gedachten neuen Licitationstermino am 29sten April des Vormittags ihre Jura alhier wahrzunehmen, und hat der Reißdicende nach Befinden in dem einem oder andern Falle des Zuschlages zu gewärtigen. Jarman, den 1sten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Wir Friederich, König in Preussen, etc. etc. Fügen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Carl Friederich Kerl, 2.) August Wilhelm Bessert, und 3.) Johann Heinrich Bessert, aus Labes; 4.) Christian Röder, und 5.) Philipp Röder, aus Döberitz im Boretschen Kreis; 6.) Christian Friederich Block, und 7.) Johann Friederich Block, aus Veberingen im Saagiger Kreis; 8.) Johann Heinrich, und 9.) David Götsch, aus Speck im Saagiger Kreis; 10.) Johann Friederich Böllin, 11.) Michael Wigan, aus Greifenberg; 12.) Christian Gottlieb Lettow, 13.) Johann Carl Lettow, und 14.) Christian Bartell, aus dem Greifenbergischen Kreis; 15.) Johann Martin Stange, 16.) Jochim Loppow, 17.) Erdmann Friederich Merckner, und 18.) Ludwig Dill, aus Camin, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Wiße, und ohne Vorwissen des Hackschen Regiments worunter ihr enrulliret, und ohne des Commissarii loci Consensus ausgetreten, Wir gegenwärtige Edictal Citation auf Anhalten des Hof Fiscalis Lothsack veranlasset. Citiren und laiden euch demnach hiemit, a dato innert 4 Monaten, den 25sten May 1771, euch wieder in unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regiment worunter ihr enrulliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges und künftig noch zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unser Invaliden-Casse zuerkant werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Greifenberg, und Camin affigiren lassen. Signatum Stettin, den 9ten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Zu Alken-Damm verkaufen der Herr Capitain von Baseler, ihr in der Gärtnerstrasse daselbst, zwischen Cunows und Eickstädes inne belegenes Wohnhaus, um und für 350 Rthlr. 64.iger Courant. Etwanige Contradicentes haben sich den 5ten April a. c., als in Termino der Verfassung, des Vormittags, alhier in Rathhause zu melden. Signatum Alken-Damm, den 22sten Februarii, 1771.

Es soll in Termino den 25sten Martii a. c. der zu Freyenwalde in Hinterpommern verstorbenen Hospitalitinn Witwe Mezlassin errichtetes Restaurent vor dem Magistrat daselbst eröffnet werden; so hievon mit jedermänniglich bekannt gemacht wird.

Offener Arrest. Da über des hiesigen Materialist Michel Jupperts Vermögen Concurfus entstanden, und deshalb einen offenen Arrest zu verhängen für nöthig erachtet worden; Als werden hiedurch alle und jede erinnert, alles dasjenige, was dem Debitori zuständig, und einer oder der andere in seinen Händen, Gewahrsam oder Verwaltung hat, ohngeachtet ihm dasselbe verpfändet, oder hingelegt, oder zur Verwahrung gegeben: nicht anminder, was ein jeder dem Debitori an Geld oder Waaren zu bezahlen, und zu liefern schuldig, unangesehen einiger Gegenforderung, Abrechnung oder sonstigen Präensionen, bey Verlust seines Rechts und der benannten Strafe, daß er, falls es in Folge der Zeit entdecket wird, dennoch alles herausgeben soll, binnen 4 Wochen bey den hiesigen Gerichten schriftlich, jedoch unbeschadet des daran habenden Rechts, anzugeben, und davon Niemanden, als wie es das Gericht verordnen wird, etwas verabsolgen zu lassen. Decretum Sch. wienemünde, den 6ten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Da in ultimo Termino subhaftationis der Müller Martin Schmidt die Noblinsche Wassermühle für 1160 Rthlr. als plus licrans erstanden, und nunmehr Terminus traditionis auf den 25sten Martii a. c. angesetzt worden; so wird solches hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht, damit diejenigen, so hierwider was einzuwenden haben, sich in verabsagtem Termino auf dem Adelichen Hofe zu Steinböfel bey Freyenwalde in Hinterpommern melden können, weil nachgehends keiner dieswegen weiter gehöret werden wird.

Der Herr Erb-Marschall von Flemming zu Sebbin, verkaufen erb- und eigenthümlich, das ihnen zu gehörige, in der Stadt Camin, und zwar der Ober-Strasse daselbst, an der Ecke, zwischen der Witwe Frau Inspector Wohlens, und den Böcher Häuser, einsehendes grosses Haus, cum pertinentiis, franco und frey um und für 550 Rthlr. an den Kaufmann und Apotheker Herrn J. H. Heynen sen. zu Camin; welches Königl. allergnädigsten Verordnungen gemäß hiedurch öffentlich kund gemacht wird, darmit diejenigen welche etwa ein Jus contradicend dieserhalb ex quocunque capite es seyn mag, zu haben vermeynen, sich deshalb bey dem Herrn Verkäufer binnen 6 Wochen sub poena praclus & perpetua locuti melden können. Sebbin, den 6ten Februarii, 1771.

DS

Der Matrose Christian Spantkorn auf der Altes-Wiecke vor Camin wohnhaft, verkauft sein jure dotis mit seiner Frau erhaltenes halbes Haus, mit der Hälfte des dabei befindlichen Rahrs, oder Garten-Platzes, zwischen der Witwe Grubenhagen, und des Marosen Friederich Knollen Häusern inne belegen, erb- und eigenthümlich und zum wahren Totenkäufe, an den Wusquetier Joachim Hoppe, Hochlöblichen von Hackeschen Regiments, um und für 110 Rthlr. Welches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß hiermit zu jedermanns Wissenschaft kund gemacht wird, damit dieerige so etwa ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, sich binnen 4 Wochen dorthals melden, und ihre Jura vor dem hiesigen Magistrat sub poena praclusionis & perpetui silentii geltend machen können. Signatum Camin, den 23sten Februaris 1771.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.
Die Obberische Korn- und Schneide-Mühle, ist nunmehr verkauft; Es werden dahero alle und jede die eine Ansprache an denselben, und Forderung an dem vormahligen Besitzer derselben, den Müller Raafsch haben, auf den 23sten Martii a. e. vor dem Advocat Horn zu Schivelbein, als Justitiario zu erscheinen, sub poena praclusionis vorbezeichnet.

Zu Regenwalde verkauft die Witwe Basten und derselben Kinder erkerer Ehe gerichtlich confirmirte Vormünder, alle, diesen ehemals zur Sicherheit ihres Paterni ausgelegte Landung und Wiesen, an die Bürger Zingler, Rasch und Strej, um und für 630 Rthlr. Hat nun jemand wieder diesen Kauf und resp. Verkauf etwas einzumenden, der muß sich a dato innerhalb 3 Wochen sub poena praclusi melden. Regenwalde, den 26sten Februaris, 1771. Bürgermeister und Rath.

Da die vermittelte Secretairinn Kessina Sophia Warloffin, gebohrne Wisnemann, den roten hujus mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, deren eigentliche Erben ab inscitato aber unbekannt sind: So wird dieses denselben hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und sie zugleich hiedurch geladen, in Termino den 19ten Martii c. vor Unserm Hofgericht entweder in Person, oder durch einen Special-Bevollmächtigten zu erscheinen, Sigilla des Testamenti zu recognosciren, sodann aber dessen Erfindung und Publication, auch im Fall ihres Ausbleibens der Ausschließung in Termino gewärtig zu seyn. Signatum Eßslin, den 13ten Februaris, 1771. Königl. Preuß. Hinterpommersches Hofgericht.

Ad instantiam des hiesigen Bürgers und Auhengräbers Peter Gänge, soll das von seiner verstorbenen Ehefrau, der gebornen Maria Rohbedden, in Anno 1763 gerichtlich errichtete Testament, in Termino den 13ten Martii a. e. des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhause publiciret werden. Alle diejenigen, so ein Interesse dabei zu haben vermeynen, können in praefixo Termino erscheinen, und ihre Jura wahrnehmen. Signatum Alten-Damm, den 28sten Februaris, 1771.

Zu Uckermünde verkauft der Schiffer Johann Conrad, sein selbst erbauetes Schiff, St. Johannes genannt, an dem Schiffer Seger, Kaufmann Rosok, und Kaufmann Helm zu Stettin, um und für 3150 Rthlr. Preussisch grob Courant. Diejenigen welche eine Ansprache daran zu haben vermeynen, müssen sich den 2ten Martii a. e., als an welchen das Kaufpretium auszubehalten werden soll, sub poena perpetui silentii daselbst gerichtlich melden.

Da der Mühlenmeister Johann Jacob Funck, sein allhier zu Schwienemünde belegenes Wohnhaus, welches von den Artis pertus zu 218 Rthlr. 26 Gr. 3 Pf. taxiret worden, zu verkaufen gewilliget; So sind Termini dazu auf den 25sten Martii, 20sten April, und 27sten May a. e. präfixiret; welches den erwanigen Liebhabern hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Diejenigen aber, welche ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, haben in denen obberigten Terminis ihre Befugnisse sub poena juris geltend zu machen. Decretum Schwienemünde, den 25sten Februaris, 1771.

Verordnetes Stadtgericht.

Zu Eßslin hat der Bäcker Meister Ehlert Neßke, sein auf hiesigen Stadtfelde belegenes Wörderland und Schnittbruch sub No. 51. an den Schulzen Christian Braun zu Schwerinstraße für 90 Rthlr. auf 15 nacheinander folgende Jahre, als von Marien 1771 bis dahin 1786 verpachtet. Sollte hierwider jemand etwas einzumenden finden, oder an diesem Acker sonst ein Recht zusehen, der muß sich binnen 4 Wochen gehörigen Ortes melden.

Zu Greifenberg verkauft der Stabschläger Runge, seine vor dem Steinthor belegene Scheune, an den Fleischer Meister Samuel Paul. Wer hierwider was einzumenden, kan sich in Termino den 18ten Martii a. e. zu Rathhause melden.

Zu Camin sollen die bereits durch 3 öffentliche Termine zur Erbins-Verpachtung licitirte beide Cämmerey Wind-Mühlen, wovon die Mülere Marquard und Lübcke in ultimo Termino Meistbiethende geblieben, nach einem Königl. allergnädigsten Rescript nochmahlen zur Erbins-Ausübung öffentlich licitirret werden. Und es sind Termini licitationis hiezu auf den 19ten Martii, 4ten und 19ten April a. e. angesetzt, in welchen sich Liebhabere Vormittags zu Rathhause einfinden, ihr Both ad protocollum geben, und versichert seyn können, daß für den Meistbiethenden die allergnädigste Approbation gesucht werden soll. Camin, den 14ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Zu Beerwalde in Hinterpommern hat des Schuster Meister Gutworts verstorbene Ehefrau, Sophia Lattgard Dümels, ihrem Manne gerichtlich zum Erben vom Jhrigen eingefest; Da nun dieses Testamentum den 26sten Martii c. publiciret worden soll; So werden der Defunctæ erwanige Erben hierdurch citiret, sich den 26sten Martii c. in Beerwalde gerichtlich zu melden, was sie darüber einzuwenden, wie dringensfalls sie nachhero die Präcussion zu gewärtigen. Beerwalde, den 2ten Martii, 1771.

Combinirtes Adliches und Magistrats Bericht.

Denen respectiven Correspondenten, Schreibern und Viceschreibern der in Alten-Stettin etalirten Nicolaischen Buchhandlung, wird hierdurch bekannt gemacht, wie besagte Handlung wegen Mangels des Raums, bevorstehenden Ostern dies Jahres, nach der Mäunchenstraße in des Kaufmanns Herrn Labes Hause, gerade der grossen Stadtschule über, verlegt werden wird, mit dem gehorsamsten Ersuchen, alsdann die Briefe dahin gefälligst zu adressiren.

In Colberg verkauft der Bürger und Maschmacher Meister Christian Liegow, vor sich und seine Erben, seinen vor dem Lanenburger Thor, zwischen des sel. Herrn Hinrich Gottlieb Beckers Witwe, und des Matrosen Langen inne belegenen Garten, an den Bürger und Kaufmann Herrn Carl Gottfried Zimmermann dafelbst; so hierdurch nicht allein der Ordnung zufolge bekræft gemacht wird, sondern auch diejenige, so daran einige Ansprüche und Forderung zu haben vermeynen, aufgefordert werden, sub poena präcussionis sich innerhalb 4 Wochen gehörigen Orts zu melden.

Von dem Schneider Meister Nube auf den Rosengarten in Stettin, sind verschiedene Sachen verpfändet, worunter ein weißer atlasener Steppock, und ein Zigen Frauen-Rock, wie auch eine silberne Schnupf-Tobacksdose, und etwas alt Geld, wie auch ein paar silberne Schuhschnallen, so nach aller geschenehen Warnung nicht wieder eingeliefert worden; so wird denen Debitoribus hiermit nochmal erinnert, wenn sie solche Pfänder nicht in Zeit von 14 Tagen einlösen, als den 25ten Martii, man gezwungen ist, es an den Meistbietenden zu verkaufen.

Der Bürger Samuel Mielcke zu Pasewalk, hat seine auf den Garzischen Stadtfelde belegene Ländung, der Bürger Christian Rosenthal zu Garz, seine vor dem Mühlen-Thor belegene Scheune, und der Friedemannschen Kinder Vormündere, Sterncke und Friede, ihrer Pupillen Bauerhof zu Gosow, an den Mühlenmeister Köbber verkauft. Zur Vor- und Ablaffung dieser Immobilien in Terminus auf den 19ten dieses angeziet. Wer sich in Termino mit seinen Forderungen nicht meldet, wird hernach nicht weiter gehöret. Garz, den 1sten Martius, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Des Pastoris Bahnmanns zu Hof, Schliebke, verheheligt gewesene Kaufmannin Krautwadeln hieselbst, verkauft und verpantiret eine auf hiesigem Stadtfelde belegene ihr zugehörige halbe Hufe Landes, gegen ein Biergart in nacura, und Bezahlung von 440 Rthlr. jetziger schwerer Courant-Münze, an den hiesigen Müller Meister Martin Glander erb- und eigenthümlich und zum Todtenkaufe, und soll a daco nach Ablauf von 6 Wochen deshalb die Vor- und Ablaffung ertheilet werden. Wer dagegen ein Jus conerdicendi zu haben vermeynet, muß sich binnen der gesetzten Zeit gerichtlich hieselbst melden. Signaturum Camin, den 28sten Februarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Zu Collator hat des zu Stepenitz verstorbenen Fischrs Casper Lieckerts Witwe, Catharina Bartelt, ihres auf dem Wohlwornischen Stadt-Fluhr im Kummelborn auf den Ewel-Bege zuschießende Stück eigen Acker, von 4 Scheffel Einfaat, an ihren Bruder-Sohn Ehrich. Bartelt für 65 Rthlr. verkauft. Terminus zur Vor- und Ablaffung wird auf den 2ten April a. c. hienit festgesetzt, worin ein jeder sein Recht wahrnehmen muß.

Zu Greiffenhagen verkauft 1.) der Dragoner Noke, seine Scheune vor dem Bahnschen Thore, an den Brauer Buttikammer für 40 Rthlr. 2.) Der Wödtcher Hagenstein zu Reuskade-Eberswalde, seine auf hiesigen Stadt-Grunde belegene 3 viertel Morgen Landwiese, an den Villatier Herrn Grapow für 21 Rthlr. Diejenige so wider diese Verkaufung etwas einzuwenden, oder Ansprüche zu machen vermeynen, haben bey Verlust ihres Rechts ihre Jura in Termino den 27sten Martii c. dafelbst zu Rathhaus zu melden.

26. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 28sten Februarii, bis den 7ten Martii, 1771.

Den 5ten Martii: Der Major Herr von Zikwitz, und der Lieutenant Herr von Engelbrecht, beyde vom Rosenischen Regimente, logiren in den 3 Kronen.

Den 6ten Martii: Der Generalmajor Herr von Steinfelder, der Adjutant Herr von Gräben, und der Regimentsquartiermeister Herr , , , alle drey aus Berlin; desgleichen der Herr Graf von Eckardt, aus Coblenz, und der Herr von Novius, aus Hollstein, logiren im Prinz von Preussen. Der Major Herr von Raunenwuff, vom Sobelschen Regimente, logirt in den 3 Kronen.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

No. X. den 9. Martius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Bier- und Branntweintaxe.

	Stl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne.			
das Quart.			
auf Bouteillen gezogen.			
Dito ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	3	16	,
die halbe Tonne	1	20	,
das Quart			11
Dito Halbbier, das Quart			5
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein			51 9

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Gr.
Für 2 Pf. Semmel			5
3 Pf. dito			7
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		10	3
6 Pf. dito		21	3
1 Gr. dito	1	11	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		25	
1 Gr. dito	1	18	
2 Gr. dito	3	4	

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27. Febr. bis den 6. Mart. 1771.
Nichts.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	5
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	2
1.) Gefröße vom Kalbe, das grosse		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1		8
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	7
8.) Hammelkaldaun		1	7

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27. Febr. bis den 6. Mart. 1771.
Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 27. Febr. bis den 5. Mart. 1771.

	Wispel	Scheffel
Weizen	6.	13.
Roggen	7.	4.
Gerste	15.	2.
Malz		
Haber	4.	9.
Erbsen	1.	5.
Buchweizen		2.
Summa	34.	11.

27. Wolle

27. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 27ten Februarii, bis den 5ten Martii, 1771.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Su									
Anklam	2 R. 8 G.	45 R.	42 R.	26 R.	28 R.	20 R.	40 R.	30 R.	12 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	4 R. 12 G.	54 R.	42 R.	25 R.	24 R.	16 R.	45 R.	56 R.	
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Bütow									
Camin		53 R.	42 R.	28 R.		15 R.	42 R.	54 R.	
Colberg	4 R.	60 R.	44 R.	28 R.		16 R.	42 R.		
Erdlin		51 R.	41 R.	26 R.		15 R.	40 R.		
Ederlin	Hat	nichts	eingesandt.						
Daber		49 R.	40 R.	29 R.		21 R.	44 R.		
Damm									
Demmitz									
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Freyenwalde									
Garz		50 R.	44 R.	30 R.		18 R.	44 R.		
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt.						
Greifenhagen	15 R.	50 R.	43 R.	32 R.	34 R.	19 R.	44 R.		10 R.
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Jabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Maffow									
Raugardten									
Neuwarp									
Nauenwals	5 R.	48 R.	44 R.	30 R.	30 R.	24 R.	44 R.	36 R.	16 R.
Penkun	4 R. 20 G.	44 R.	40 R.	30 R.		22 R.	44 R.		8 R.
Platze									
Pöblig	Haben	nichts	eingesandt.						
Pollnow									
Pollzin	4 R. 12 G.	56 R.	44 R.	26 R.		21 R.	40 R.		
Pyritz									
Ragebuhr	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	48 R.	38 R.	22 R.	24 R.	13 R.	36 R.	56 R.	48 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawa		48 R.	38 R.	24 R.	26 R.	14 R.	36 R.		
Stargard		46 R.	40 R.	33 R.	34 R.	17 R.	41 R.	30 R.	
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 20 G.	44 R.	40 R.	30 R.		22 R.	44 R.		8 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolpe		48 R.	37 R.	26 R.		12 R.	34 R.		
Schwiebenmünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, B. Pom.									
Treptow, N. Pom.	4 R. 16 G.	56 R.	48 R.	32 R.	36 R.	16 R.	44 R.		16 R.
Uckermünde									
Ufedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangeritz									
Werben									
Wollin	4 R. 12 G.	52 R.	44 R.	32 R.	32 R.	17 R.	44 R.		16 R.
Zachan	Hat	nichts	eingesandt.						
Zagow		54 R.	44 R.	28 R.		40 R.			

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.